

5. Italien.

4. Januar. Die Gesellschaft für den Verkauf der Staatsgüter entschließt sich, dem Staate außer den schon einbezahlten 50 Mill., noch weitere 150 Mill. Fr. vorzustrecken.
8. „ Die päpstliche Encyclica und der Syllabus vom 8. Dec. v. J. werden in Neapel unter einem ungeheuren Zulauf von Studenten und andern Personen im Hofe der Universität öffentlich verbrannt.
12. „ Der Justizminister Vacca richtet an sämtliche Bischöfe ein Rundschreiben, worin er daran erinnert, daß die Encyclica sowie der Anhang der 80 Irrthümer zur Veröffentlichung das königliche Exequatur bedürfe. Die Regierung behalte sich vor, in dem Ermächtigungssecret sich darüber auszusprechen, unter welchen beschränkenden Klauseln diese Documente veröffentlicht und angewandt werden dürfen und welche Theile, als mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehend, von dieser Erlaubniß ausgeschlossen seien.
17. „ Die II. Kammer decretirt mit 158 gegen 38 Stimmen den 1000 von Marsala eine lebenslängliche Pension von 1000 Fr.
„ II. Kammer: die Regierung legt das modifizierte Budget für 1865 vor. Das ordentliche Budget zeigt immer noch ein Defizit von 171 Mill. (wie der Minister hofft, schließlich nur von 121 Mill.), das außerordentliche ein solches von 45 Mill. Fr.
23. „ II. Kammer: Bericht der Commission über die September-Ereignisse in Turin. Auf den Antrag Ricajoli's beschließt die Kammer im Interesse der Einigkeit mit 140 gegen 67 Stimmen, über den ganzen Bericht zur Tagesordnung überzugehen. Große Unzufriedenheit in Turin.
- 25—29. „ Alltägliche Unordnungen und Tumulte in Turin. Eine Adresse an den Senat gegen den Beschluß der II. Kammer findet zahlreiche Unterzeichner.
30. „ Hofball in Turin. Die Gäste des Königs werden auf dem Wege nach dem Schlosse gröblich insultirt.
1. Febr. Die Regierung verlangt vom Magistrat von Turin eine scharfe Proclamation wider die Demonstration gegen den Hofball. Der

Magistrat lehnt es ab und will sich nur zu einer Proclamation an die Nationalgarde „für ihr energisches Benehmen“ (das jedoch in der That mehr als lau war) verstehen.

2. Febr. Unterzeichnung einer neuen Uebereinkunft mit der lombardischen Eisenbahngesellschaft (Rothschild) bez. Verkauf der piemontesischen Staatsbahnen. (Die neue Uebereinkunft ist mit Rücksicht auf die Verlegung der Hauptstadt wesentlich weniger vortheilhaft für den Staat als die frühere, die von der Regierung dem Parlament nicht vorgelegt worden und daher dahingefallen war.)
- „ „ Der Ministerrath beschließt in Folge der Vorgänge v. 30. v. M. und der Haltung des Turiner Magistrates die sofortige Uebersiedlung des Königs nach Florenz.
3. „ Der König verläßt Turin ganz unerwartet in Begleit des Ministerpräsidenten General Lamarmora, ohne allen Abschied von Turin, und kommt in Florenz an.
4. „ Umschlag der Stimmung in Turin. Eine loyale Volksadresse an den König findet zahlreiche Unterschriften.
6. „ Ein kgl. Decret erteilt der päpstlichen Encyclica v. 8. Dec. auf den Vorschlag des Justizministers das kgl. Exequatur „vorbehaltlich der Rechte des Staates und der Krone und ohne irgend einen der darin enthaltenen Vorschläge anzuerkennen, welche den Prinzipien der Institutionen und der Gesetzgebung des Landes zuwider sind“. Der Justizminister hofft in seinem Rundschreiben an die Bischöfe, daß dieselben

„in diesem Verfahren der kgl. Regierung einen neuen und feierlichen Beweis von dem aufrichtigen Streben der Regierung erkennen werden, auf dem geistlichen Gebiet, und in allem, was das Gewissen der Gläubigen berührt, der Kirche volle Freiheit zu lassen, und vertraut, daß die Bischöfe von dieser Freiheit in ihrer Anwendung auf Encyclica und Syllabus gemäßigten Gebrauch machen; daß sie sich bei Verkündigung desselben lediglich abstract und lehrhaft (ad un metodo astratto e dottrinale) verhalten und ihrem Clerus das gleiche Verhalten einschärfen werden; daß sie sich nicht auf Erläuterungen und Reden einlassen werden, welche Gesetze und Einrichtungen des Staats berühren und unter die Strafgesetze fallen würden. Die Bischöfe werden die Veröffentlichung der Encyclica ohne Zweifel an die Verkündigung des Jubiläums anknüpfen, welches ja nach katholischer Lehre eine Periode der Eintracht und Brüderlichkeit, der Liebe und des Friedens einweihet, und die Bischöfe als die Lehrer jener Liebe, werden diesen Frieden nicht stören wollen, der in diesem Augenblick mehr als je Wunsch und Bedürfnis ist u. s. w.“
- „ „ Die II. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf an, der der Regierung die Befugnis gibt, die territoriale Abgränzung der Provinzen und Gemeinden zum Zweck administrativer und ökonomischer Vereinfachung zu verändern, nachdem der Minister des Innern Lanza aus der Annahme eine Cabinetsfrage gemacht hat.
15. „ Der König empfängt in Florenz eine Deputation des Turiner Gemeinderaths und nimmt eine Loyalitätsadresse desselben entgegen.
- 16—21. „ II. Kammer: Debatten über den Gesetzesentwurf für legis-

lative Union der Halbinsel (Verschmelzung der bisher in den einzelnen Theilen des Königreichs gültigen fünf verschiedenen Codifikationen); Frage der Einführung der Civilehe. Annahme des Gesetzes.

23. Febr. II. Kammer: Beginn der Debatten über die Ausdehnung des Strafgesetzbuches auf Toscana (Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe).

„ „ Besuch des Königs in Turin: ein Ausschuß der Arbeitergesellschaften empfängt ihn, die Nationalgarde bildet Spalier.

26. „ Kgl. Amnestiedecret bez. der an den September-Ereignissen in Turin Betheiligten.

— „ Auf Instruction der römischen Curie hin lehnen die Bischöfe die Staatsaufsicht über die Seminarien (und die damit verbundenen Secundärschulen) ab. Eine Reihe von Seminarien wird in Folge dieser Weigerung auf Befehl des Unterrichtsministers Natoli geschlossen.

6. März. Schreiben des Papstes an den König Victor Emanuel (s. Rom).

8—14. „ II. Kammer: Debatten über die Abschaffung der Todesstrafe. Die Abschaffung wird unter Namensaufruf mit einer Majorität von 59 Stimmen beschloffen und nur die Fälle des Militär- und Marinestrafgesetzbuches und des Brigantaggio sollen noch eine Ausnahme bilden.

14. „ Der König ertheilt eine allgemeine Amnestie für politische und Preßvergehen, für die Uebertretungen gegen das Nationalgardegesetz und zu Gunsten der wegen Aspromonte verurtheilten Soldaten.

„ „ II. Kammer: Darlegung der Finanzlage durch den Finanzminister Sella:

Das Deficit beträgt 261 Millionen für 1862, 22 Millionen für 1863 und 34 Millionen für 1864. Im Ganzen also (trotz der Anlehen von Minghetti) 317 Millionen. Wenn man dazu 207 Millionen für das Deficit von 1865 und 100 Millionen für das von 1866 fügt, (denn der Minister macht sich formell verbindlich, das Deficit von 1866 auf weniger als 100 Millionen zu reduciren) so befindet man sich bei Ablauf vom Etat von 1866, der bis zum 30. Sept. 1867 reicht, mit einem Totaldeficit von 625 Millionen, welches, durch den Verkauf der Staatseisenbahnen zum Preis von 200 Mill. auf 425 Millionen reducirt wird. Der Minister sucht daher um die Befugniß nach, eine Anleihe von 425 Millionen, zahlbar nach 18 Monaten, abzuschließen, aber er verlangt, daß man mit dieser Anleihe Vorschläge einer Abgabe auf die Häuser und auf das Vermögen für 60 Millionen, die Aufhebung der Freihäfen, und endlich Veränderungen in den Registrirungs- und Stempeltagen annehme.

Die I. Kammer geht über die Turiner Petition gegen den Beschluß der II. Kammer v. 23. Januar bez. der Septemberereignisse zur Tagesordnung über.

16. „ II. Kammer: Das Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe als

- Ganzes wird mit 127 gegen 96, somit nur von einer Majorität von 31 Stimmen angenommen.
23. März. II. Kammer: der Abgeordnete Massari interpellirt die Regierung über das Bestehen eines geheimen Vertrages mit Frankreich (neben der Septemberconvention); der gegenwärtige Minister des Auswärtigen, Lamarmora, und der damalige Visconti-Venosta betheuern neuerdings, daß dies nicht der Fall sei.
24. „ Traurige Zustände auf Sicilien, besonders aber in den Provinzen Palermo, Trapani, Girgenti. Beschluß des Magistrats und des des Provinzialraths von Palermo. Der Präfect von Palermo, Cossilla, wird von der Regierung abberufen und durch den energischen Marchese Gualterio (bisher Präfect von Genua) ersetzt.
29. „ Die I. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf bezüglich legislative Union einschließlich der Einführung der Civilehe, mit 70 gegen 34 Stimmen an und geht bez. der Civilehe mit 89 gegen 45 Stimmen sogar noch einen Schritt weiter als die französische Gesetzgebung.
7. April. II. Kammer: der Minister des Innern, Lanza, verlangt die Discussion der Gesetzesvorlage bez. Aufhebung der religiösen Körperschaften und kündigt ein Amendement der Regierung an, von dem Entwurf die Frage der geistlichen Güter vorerst auszuscheiden. Die Kammer beschließt, gleichzeitig diese Vorlage und die Finanzvorlagen in Angriff zu nehmen.
12. „ Die II. Kammer genehmigt mit 156 gegen 88 Stimmen den Verkauf der piemontesischen Staatsbahnen.
16. „ Der neue Präfect von Palermo, Gualterio, langt daselbst an, erläßt eine Proclamation an die Bewohner und ergreift energische Maßregeln behufs Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.
17. „ Begezzi geht in Folge des Schreibens des Papstes an Victor Emanuel v. 6. März (s. Rom) in vertraulicher Mission nach Rom.
- In Piemont sind die Bisthümer Alba, Alessandria, Aosta, Asti, Coni, Fossano, Saluzzo, Turin, Vigevano unbesetzt; auf der Insel Sardinien Alghero, Ampurias, Bisarcio, Bosa, Castello Nuovo, Ogliastra, Oristano, Sassari, Tempio — von den 11 Diöcesen der Insel 8; in Ligurien Luni-Sarzana; in den ehemals päpstlichen Provinzen Cagliari, Cervia, Macerata, Orvieto, Pergola; in beiden Sicilien Ariano, Bojano, Catania, Conversano, Gerace, Isernia, Messina, PolICASTRO, Venafro. Dazu kommt, daß der Erzbischof von Cagliari seit lange von seinem Sitz vertrieben ist, daß der Cardinal-Erzbischof von Fermo als Gefangener in Turin, der Cardinal-Erzbischof von Benevent als Verbannter in Rom lebt, daß verschiedene von Papst zu den vacanten Sitzen in Romagna und Marken ernannte Prälaten, wie Cardinal Guidi für Bologna, Mons. Nobili Vitelleschi für Osimo, von der ital. Regierung nicht zugelassen wurden, daß wenigstens ein Drittel der neapolitanischen Bischöfe flüchtig, das heißt landesverwiesen ist, der Cardinal-Erzbischof von Neapel an der Spitze. Freilich zählt Italien nicht weniger als 230 Bischofsitze, von denen einzelne nur 4 Gemeinden umfassen, mit den entsprechenden Einkünften, während Frankreich mit einer Bevölkerung, welche diejenige Italiens um die Hälfte übersteigt, nur 87, Belgien nur 4 Bisthümer zählt.

Instruction der Regierung für Begezzi: „Der heil. Stuhl wird keine Schwierigkeiten machen, die Präsentationen der Regierung für die alten Provinzen und die Lombardei anzunehmen; aber es ist vorherzusehen, daß er Bedenken tragen wird in Bezug auf die übrigen und namentlich auf die ehemaligen päpstlichen Provinzen. In dieser Hinsicht kann die Regierung im Prinzip keinen Plan annehmen, der nicht eine factische Anerkennung des Königreichs Italien und folglich die factische Rechtsnachfolgerschaft des Königs Victor Emanuel für alle Privilegien und Vorrechte einschließt, welche den Fürsten und Regierungen zukamen, denen er gefolgt ist. Aber da man dem heil. Vater gegenüber die aus den Plebiscliten abgeleiteten Gründe nicht geltend machen könnte und ebenso mit dieser speciellen Angelegenheit nicht die große schwebende Frage über die weltliche Herrschaft des Papstthums vermischet werden soll, so wird man in diesem Punkte zu irgend einem versöhnlichen Auskunfts mittel greifen müssen. Ausgehend von der Idee der Trennung der Kirche vom Staat, welche die Regierung so lange gehegt und die in ihrer Verwirklichung der Civilgewalt alle Einmischung in die Besetzung der Bisthümer abschneidet, wäre der folgende Plan als äußerstes Zugeständniß vorzulegen, welches die Regierung unter den jetzigen Umständen machen kann. Die kgl. Regierung würde für diesesmal und unter Vorbehalt künftiger definitiver Stipulationen auf ihr ausdrückliches Ernennungsrecht für die Bischofsitze in der Lombardei, in Parma und in den neapolitanischen und in den sicilianischen Provinzen verzichten, ein Recht, welches sie auch mit guten Gründen für Toscana und die Provinzen des ersten Königreichs Italien beanspruchen konnte, nach dem Concordate vom 13. September 1803 zwischen dem heil. Stuhle und der italienischen Republik. Sie würde sich auf eine einfache Präsentation und Empfehlung beschränken, wosern nur im Präconisationsacte der Vorgeschlagenen und in den betreffenden Breven des Königs Victor Emanuel II. Erwähnung gethan wird und die Ernennungen ohne irgend einen Hinweis auf die früheren Staaten erfolgen.“ Der Specialinstruction beigefügte „allgemeine Bemerkungen“ besagen: „Wenn im Laufe der Unterhandlungen die Rede auf die politische Lage kommt, so wird sich der königliche Bevollmächtigte auf Zuhören beschränken, ohne eine Ansicht auszubringen, und sich nur zum Berichterstaten verbindlich machen. Ist die Rede von den Staatsgesetzen bezüglich der kirchlichen Polizei, so wird der Bevollmächtigte andeuten, daß die königliche Regierung beabsichtige, dieselben in einem der Freiheit der Kirche mehr entsprechenden Sinne zu modificiren, sobald sich eine günstige Gelegenheit finde, welche allerdings nur von einer Lösung der politischen Frage geboten werden könne, und er wird hinzufügen, daß in diesem Falle die Regierung auf jede Art von Privilegien und Ausnahme-Verichtbarkeit zu verzichten beabsichtige, wobei er jedoch die nöthige Vorsicht zu beobachten hat, damit nicht für die Regierung eine positive Verpflichtung erwachse. In Bezug auf die Maßregeln über die religiösen Corporationen und die Kirchengüter wird der Bevollmächtigte eine Discussion vermeiden und von dem allgemeinen Standpunkte auf die alten und neuen Beispiele katholischer Staaten verweisen und nicht unterlassen, die besonderen ökonomischen Bedingungen des Königreichs und die Anschauungsweise der öffentlichen Meinung in ganz Italien zu berühren.“

19. April. II. Kammer: Beginn der Debatte über die Aufhebung der Klöster.

Antrag der Regierung: 1) Die religiösen Orden und Corporationen, besglichen die weltlichen, welche einen kirchlichen Charakter tragen, werden nicht mehr vom Staate anerkannt. Die den besagten Corporationen gehörigen Häuser und Anstalten sind aufgehoben. 2) Die Mitglieder der aufgehobenen Körperschaften treten vom Tage der Verkündigung des Gesetzes an in die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte. 3) Die ge-

weseuen männlichen und weiblichen Mitglieder erhalten Pensionen von 100 bis 600 Fr. (arbeitsunfähige werden besonders berücksichtigt). Art. 4 sieht den Fall vor, wo Nonnen eine Wittgilt in die Corporation eingebracht haben. 5) Die Regierung weist den Nonnen auf Verlangen Locale an, wo sie künftig leben können (auch nach ihren Orben gruppiert, sofern die Zahl der Theilnehmerinnen nicht unter 6 ist). Art. 6 enthält eine besondere Bestimmung über die Bettelorden. 7) Erhält ein ehemaliges Mitglied später ein Amt mit Besoldung aus einer öffentlichen Casse, so wird ihm ein Drittheil dieser Besoldung von seiner Pension abgezogen. 8) Durch besondere kgl. Verordnung können gewisse Häuser mit Rücksicht auf den öffentlichen Nutzen von der Aufhebung ausgeschlossen werden. 9) Den Corporationen in der Lombardei, auf welche der Artikel 16 des Züricher Vertrages Anwendung findet, ist eine zweijährige Frist gestattet, um über ihre beweglichen und unbeweglichen Güter frei zu verfügen. Nach Ablauf dieser Frist fallen die Güter unter die Bestimmungen des folgenden Artikels. 10) Die eingezogenen Güter gehen an das Domanium über, welches vom Tage der Besitzergreifung an eine dem Reinertrag derselben entsprechende fünfprocentige Rente in das große Buch der öffentlichen Schuld einzutragen hat; vgl. Art. 20. 11) Diese Rente, welche das Domanium abgefordert von seinen eigenen Einkünften zu verwalten hat, ist für folgende Zwecke zu verwenden: a) zur Entrichtung der Parochiallasten, der frommen Legate und aller andern Zwecke der Wohlthätigkeit und des öffentlichen Unterrichts, welche den Mitgliedern der aufgehobenen Körperschaften inhäriren; b) zur Bezahlung der in Art. 3 und 4 vorgesehenen Pensionen; c) zur Deckung der Lasten, welche dem Staat durch Verstreitung des Cultus zufallen. Der nach Abzug vorgenannter Ausgaben überschüssige Ertrag der eingezogenen Güter wird dem Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt (nach Art. 13 mit besonderer Rücksicht auf den Elementarunterricht). 14) Eine jährlich zu wählende Commission von je 3 Senatoren und Deputirten und 3 vom König gewählten Gliedern wird die Aufsicht über die Erträge der eingezogenen Güter führen. 15) Nicht an das Domanium gehen über: a) die Gebäulichkeiten, welche zu Schulen, Kinderbewahranstalten und Armenhäusern erforderlich sind; b) gewisse Güter, welche unter gewissen speciellen Bediugungen stehen; c) die Bücher, Handschriften, wissenschaftlichen Urkunden, Monumente, Kunstwerke, kostbare Geräthe und die Archive der betreffenden Kirchen und Häuser, über welche Dinge die genannte Commission verfügen wird. 17) Schulden, Lasten und überhaupt Verpflichtungen der Mitglieder der aufgehobenen Körperschaften werden nur soweit übernommen, als sie den im Augenblick der Besitzergreifung constatirten Ertrag oder den Ertrag des in ein fünfprocentiges Capital umgewandelten Besitzes nicht überschreiten. 18) Die Vorstände der geistlichen Häuser und Körperschaften haben binnen drei Monaten nach Publication des Gesetzes den Bestand ihrer Güter u. s. w. anzuzeigen, sowie die nöthigen Urkunden, Reztizen u. s. w. an die Hand zu geben, welche von den beauftragten Agenten verlangt werden. Weigerung, Zögerung, Verheimlichungen, Unterschlagungen u. s. w. werden mit Bußen von 100 bis zu 1000 Fr. belegt, sowie mit dem Verlust der Pensionen, unbeschadet der sonstigen gesetzlich geltenden Strafen. 20) Der Reinertrag der Güter, wird auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre berechnet. 21) Die „cassa ecclesiastica“ ist aufgehoben. 22) In Betreff der sicilischen Provinzen wird an den Verfügungen des Gesetzes vom 10. August 1862 nichts geändert.

Die Commission der Kammer beantragt ihrerseits die Unterdrückung aller Klöster, mit Ausnahme einiger wenigen als nützlich anerkannten; die Verwandlung ihrer Güter in Renten, welche den Gemeinden gegeben werden sollen, denen die Klöster gehören; die Aufhebung der geistlichen Cassen, und die Umwandlung der Güter der weltlichen Geistlichkeit in Renten, welche durch

erwählte Ausschüsse verwaltet werden sollen; endlich die Verminderung der Bischöfe auf 59, einen für jede Provinz.

Der Justizminister Vacca verlangt im Namen der Regierung für ihre Vorlage den Vorrang und macht daraus eine Cabinetsfrage. Die Kammer gibt mit Mehrheit dem Verlangen nach. Spaltung der Majorität über die Klosterfrage.

22. April. Die I. Kammer verwirft die von der II. Kammer beschlossene Abschaffung der Todesstrafe und erklärt sich für die Beibehaltung derselben im übrigen Italien und die Wiedereinführung derselben in Toscana.

Die II. Kammer genehmigt die von der Regierung geforderten Credite für den Bau von 8 neuen Panzerschiffen.

25. „ Die II. Kammer genehmigt mit unwesentlichen Modificationen die Finanzvorschläge der Regierung, einschließlich des Anlehens von 425 Mill., mit 153 gegen 47 Stimmen.

26. „ Die II. Kammer nimmt mit großer Mehrheit die ersten Artikel des Klosteraufhebungsgesetzes in veränderter Fassung an.

Der Justizminister verlangt die Vertagung der weiteren Berathung des Klosteraufhebungsgesetzes bis zum folgenden Tage. Lamarmora erklärt, das Verlangen stehe mit der Mission Begezzi's in Rom in keiner Beziehung.

27. „ II. Kammer: die Regierung erklärt, daß sie die Gesetzesvorlage über Unterdrückung der geistl. Körperschaften gänzlich zurückziehe.

28. „ II. Kammer: letzte Sitzung der Kammer in Turin. Sie erklärt am Schluß, daß die Stadt Turin sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Die Kammer wurde am 18. Febr. 1861 eröffnet und war in ihrer großen Mehrheit bei allen Wandlungen im einzelnen fortwährend ministeriell gesinnt. Die principielle Linke, die eigentliche Actionspartei, zählte in derselben nur 34, die clericale Rechte nur 2 Mitglieder.

29. „ Die I. Kammer verwirft den ersten Artikel des Recrutirungsgesetzes — die Priesterzöglinge sollen auch, ferner Befreiung vom Kriegsdienste genießen.

4. Mai. Begezzi verläßt Rom und kehrt nach Florenz zurück, um spezielle Instructionen einzuholen.

5. „ Ein Circular des Ministers des Innern an die Präfecten bezeichnet die Motive für die Zurückziehung des Klosteraufhebungsgesetzes (die dem ministeriellen Vorschlag gemachte Opposition und andere Schwierigkeiten hätten voraussehen lassen, daß er keinen guten Erfolg haben werde; die Regierung sei nichtsdestoweniger entschlossen, den Gesetzesentwurf in der nächsten Session von Neuem vorzulegen) und sucht über die Mission Begezzi's zu beruhigen:

„Was die Mission beim heil. Stuhl betrifft, so steht die Regierung nicht an, Ihnen das zu wiederholen, was sie bereits der Deputirtenkammer erklärt hat, d. h. daß man durch diese Unterhandlungen keineswegs beabsichtigt, sich

von den Prinzipien zu entfernen, auf denen die Politik des italienischen Königreichs beruht. Wenn der heil. Vater mit seiner religiösen Sorgfalt es für angemessen gehalten hat, sich an die Regierung des Königs zu wenden, um sie darauf aufmerksam zu machen, daß es nothwendig sei, gemeinschaftlich für die Besetzung der ledigen Bischofsstühle im Königreich Sorge zu tragen, so konnte die italienische Regierung gewiß nicht sich weigern, auf diese Aufforderung einzugehen, sei es nun aus Ehrfurcht vor dem Oberhaupt des Katholicismus, sei es aus seiner eigenen Pflicht, und indem sie diese Mission dem Commandeur Begezzi anvertraute, konnte sie keine andern Absichten haben, als die besonderen Interessen der Kirche mit denen des Staates zu versöhnen. Man darf aber in keiner Weise voraussetzen, daß die Regierung bei dieser Handlung hoher Schädlichkeit ihre Pflicht vergessen haben sollte, die Rechte und Gesetze des Staates eifersüchtig zu überwachen und die politischen Fragen, die sich an die religiösen knüpfen, oder die man damit verwechseln möchte, unberührt vorzubehalten."

8. Mai. Zweideutiges Rundschreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren über das kgl. Placet bei Besetzung geistlicher Pfründen.

Der Minister verweist auf die Decrete vom 30. Jan., 6. April und 14. Juni 1864, wonach im Ausblick auf die Unterdrückung der geistlichen Körperschaften und die Reform des Kirchenvermögens die Gestattung des kgl. Exequatur oder Placet suspendirt wurde für die Besetzung (provvista) 1) der Pfründen, welche zur Aushebung vorgesehen waren; 2) der Canonicate und Beneficiaturen, welche die Zahl überschritten, auf welche die Mitglieder eines jeden Capitels reducirt werden sollten. Ausgenommen sollten sein zwei speciell bestimmte Classen von Beneficien und Canonicaten". Nach Zurückziehung obiger Gesetzentwürfe — fährt das Schreiben fort — könnte es nun scheinen, als ob diese Suspensionsmaßregeln fallen müßten. Da aber die Regierung an ihren Absichten festhält, und jene Reformen vielleicht nur um einige Monate verschoben sind, so bleibt die Suspension zu Recht bestehend. Im Bestreben jedoch, die Strenge einer solchen Maßregel zu mildern, hat das Ministerium es gleichzeitig für angemessen erachtet, daß die Suspension aufgehoben werde und fortan normal zu entscheiden sei über alle Gesuche um das kgl. Exequatur oder Placet, welche die Besetzung von Pfründen betreffen, auf denen die Rechte eines activen oder passiven Laienpatronats ruhen, vorausgesetzt, daß diese Rechte von den Patronen oder zu Gunsten derselben geübt werden; so daß also die Ausnahme nicht mehr wie früher auf die Pfründen mit passivem Laienpatronat beschränkt ist. Die Generalprocuratoren haben für Ausführung dieser Entschließungen Sorge zu tragen".

9. „ Die I. Kammer genehmigt die Anleihe von 425 Mill. mit 73 gegen 19 Stimmen.

14. „ Großartige Dante-Feier in Florenz. Dieselbe ist eine rein politische Manifestation des italienischen Nationalgeistes.

Der Benedictiner Prof. Giuliani weist in seiner Ansprache an den König bei der Enthüllung des Dantedenkmal's ausdrücklich auf die noch nicht vollführte Befreiung von Venedig und Rom hin, aber auch auf das, was der erwählte König für die nationale Sache gethan habe. „Ich habe gethan, was ich thun konnte und bin bereit, was übrig bleibt zu vollführen.“ „Majestät, Gott segne Ihr Schwert!“ „Ich habe es für die Sache der Gerechtigkeit und die Sache Italiens erfaßt.“

„ I. Kammer: letzte Sitzung in Turin. Auch der Senat erklärt, daß sich Turin um das Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Von diesem Tage an wird in den Reichsarchiven Florenz als



Hauptstadt bezeichnet und werden die Schilder der Ministerien herabgenommen.

4. Juni. Feier des Nationalfestes. Die Kirche theiligt sich mit wenigen Ausnahmen wie bisher nicht dabei, doch ergeben sich diesmal keine Conflictte mehr.
8. „ Vegezzi geht zum zweiten Mal in vertraulicher Sendung nach Rom.
17. „ Eröffnung des ital. Schützenfestes in Florenz durch den König selbst.
- „ „ Ein Rundschreiben des Unterrichtsministers zeigt auch seinerseits an, daß die Regierung dem Parlament im Laufe der nächsten Session die Gesetzesentwürfe betreffend die Aufhebung der religiösen Körperschaften und die Umgestaltung des Schulwesens von Neuem vorlegen werde und wahrhaft inzwischen das Recht der Regierung, die zu den bischöflichen Seminarien gehörigen Elementar- und Secundarschulen zu überwachen.
23. „ Resultatloses Ende der Mission Vegezzi in Rom. Letzte Audienz desselben beim Papste.
25. „ Der König vertheilt selber die Preise an die Sieger beim Nationalschießen in Florenz.
30. „ Die ital. Regierung legt in einer Circulardepesche die Punkte dar, an denen der erste durch Vegezzi gemachte Versuch, mit der römischen Curie eine Verständigung anzubahnen, gescheitert sei.

Die Darlegung beginnt mit Erwähnung des Briefes, welchen der Papst unter dem 6. März an den König Victor Emanuel gerichtet hat. Dieses Schreiben habe der Sorge Ausdruck gegeben, welche in Rom die Verlassenheit so vieler bischöflichen Stühle hervorgerufen, und zugleich dem Könige den Wunsch an den Tag gelegt, daß eine Verständigung herbeigeführt werden möge, welche dem gegenwärtigen Zustande ein Ende mache. „Da der Schritt des Papstes von der italien. Regierung freudig begrüßt ward, so beeilte sie sich, den Commandatore Vegezzi als ihren Unterhändler nach Rom zu senden, überzeugt, daß diese Wahl beiden Theilen die erwünschte Bürgschaft bieten müsse. Hr. Vegezzi erhielt den Auftrag, dem Papste die ganze Ehrfurcht der italienischen Regierung vor der Person Sr. Heiligkeit auszusprechen und das Interesse, welches die Lage der Kirche ihr einflöße, kund zu geben; dagegen erhielt er die bekannte Weisung, in seiner Unterredung mit dem päpstlichen Staatssecretär sich lediglich auf die Bisstümer-Frage zu beschränken, und die Verührung jeder andern Frage zu vermeiden, die, wie die Frage der geistlichen Körperschaften oder der Kirchengüter, ins politische Fach hinübergreife: es handle sich ja nicht darum, ein Concordat abzuschließen, sondern lediglich im dringenden Interesse der Religion sich über eine gegebene Lage zu verständigen, ohne irgend ein Recht anzutasten, ohne der Zukunft vorzugreifen.

„Nach einer Audienz beim Papste und nach mehreren Zusammenkünften mit Cardinal Antonelli kam man sogleich über die Punkte überein, welche Gegenstand einer Vereinbarung sein müßten. Es waren die folgenden: 1) Rückkehr der von ihren Stühlen entfernten Bischöfe; 2) Einsetzung der seit 1859 präconisirten Bischöfe; 3) die Erneuerung von Bischöfen in solchen Diöcesen, die ohne Oberhirt sich befinden. Herr Vegezzi erklärte, daß seine



Regierung bezüglich der geistlichen Vorrechte des heiligen Stuhles zu den größten Zugeständnissen bereit, aber auch entschlossen sei, die Rechte der Civilgewalt und der Krone zu wahren. Die päpstliche Regierung ihrerseits erklärte sich bereit, nicht bloß den Grundsatß der Einmischung der Regierung in die Ernennung der Bischöfe anzuerkennen, sondern auch dieser das Recht zuzusprechen zur Umgestaltung der bestehenden Bezirke; sie würde bloß die nothwendige Rücksicht und eine genaue Prüfung der Verhältnisse empfehlen. Was die Einzelheiten und insbesondere die Personen betraf, so schien keine Schwierigkeit zu befürchten. So erkannten denn auch Cardinal Antonelli und Herr Vegezzi, es sei die Zeit gekommen, die Elemente einer Verständigung vorzubereiten, und der italienische Unterhändler kehrte nach Turin zurück, um sich ausführliche und genaue Weisungen baselbst zu holen.

Nachdem das Cabinet mit seinem Gesandten Rath gepflogen hatte, wurde für denselben mitzugebenden Weisungen die folgende Grundlage festgesetzt: Die Rückkehr der abwesenden Bischöfe wurde im Allgemeinen gestattet und nur mit Vorbehalt solcher Ausnahmen und Beschränkungen, welche beide Theile als begründet erkennen würden. Ebenso wurden die bereits präconisirten Bischöfe mit ganz geringen Ausnahmen angenommen. Was nun die Ernennungen neuer Bischöfe betreffe, so sollte sie auf diejenigen Sprengel beschränkt bleiben, die nach einer bevorstehenden Revision der Bezirke erhalten bleiben würden. Die königliche Prærogative des Eides und des Exequatur blieben vorbehalten, ganz so, wie sie jetzt bestehen, ohne irgend eine Ausnahme und ganz nach den Bestimmungen des in Kraft befindlichen öffentlichen Rechtes. Doch sollte bei der Anwendung jede Verletzung der päpstlichen Empfindlichkeit und jede Hineinziehung von politischen Fragen vermieden werden.

Diese Anträge enthielten nichts weiter, als die Ausführung der von Vegezzi bei seiner ersten Anwesenheit in Rom abgegebenen Erklärungen. Der heilige Stuhl verkannte auch keineswegs die Wichtigkeit der ihm in Bezug auf das Wesen der Fragen gemachten Zugeständnisse, und da waren auch keine politischen Schwierigkeiten zu befürchten. Anders verhielt sich die Sache mit dem Eide und dem Exequatur. Eine in gewissen Regionen Roms vertheidigte und von bedeutenden Einflüssen unterstützte Meinung verlangte, daß diese beiden Bedingungen verworfen werden müßten, da sie wenigstens thatsächlich das Bestehen eines Königreichs Italien anerkannten. Doch wurden sie der Prüfung der Congregation und mehrerer geistlicher Notabilitäten unterworfen, die sich nach gepflogener Berathung gegen die Annahme aussprachen. Italien soll der Eid und das Exequatur nicht bloß in Bezug auf die seit 1859 annectirten Provinzen, sondern auch in Bezug auf die alten Provinzen verweigert bleiben.

So konnte das Einverständniß nur in Einem Punkte herbeigeführt werden, nämlich die Rückkehr der abwesenden Bischöfe betreffend, über welche man schon eine freundschaftliche Vereinbarung bewerkstelligt hatte. Herr Vegezzi machte vergebens geltend, daß seine Regierung keineswegs die Bekräftigung ihrer Existenz verlange, daß der Eid und das Exequatur unter den vorhandenen Umständen nichts bedeuten, als den Bischöfen den den bestehenden Gesetzen schulbigen Gehorsam in Erinnerung zu bringen. Man verlange vom Papste nicht, daß er den Bischöfen den Eid auflege, man wolle nur zu seiner Kenntniß bringen, daß die Regierung diesen Act von den Bischöfen fordern werde. Der römische Hof wollte durchaus eine politische Frage aus einer religiösen machen. So mußte denn Herr Vegezzi Rom verlassen, und in seiner Abschieds-Audienz sprach er dem heiligen Vater sein Leidwesen darüber aus, daß die von seiner Regierung gewährten Zugeständnisse nicht hinreichend geschienen haben. Damit aber die Initiative Sr. Heiligkeit nicht ganz ohne Ergebnis bleibe, wolle die Regierung des Königs die Rückkehr der entfernten Bischöfe in der verabredeten Weise veranlassen. Trotz

dem Abbruche der Unterhandlungen haben diese doch kargethan, daß man in Bezug auf die religiöse Frage sich leicht verständigen können wird, so wie die jetzt Alles in Rom beherrschenden politischen Vereingnommenheiten beseitigt sein werden. So wie die noch vorhandenen Täuschungen verschwunden sein und gewisse Einflüsse aufgehört haben werden, auf die Beschlüsse des hl. Stuhles in einem der Religion fremden Interesse einzuwirken, wird die ital. Regierung noch größere Zugeständnisse machen, deren Endziel die gegenseitige möglichst vollständige Unabhängigkeit von Staat und Kirche ist“.

5. Juli. Die italienische Regierung lehnt den Versuch Spaniens, seine Anerkennung des Königreichs Italien an die Convention vom 15. September zwischen Frankreich und Italien anzuknüpfen, entschieden ab.
8. Lamarmora legt den Gang der gescheiterten Unterhandlungen mit der römischen Curie in einer ausführlichen Denkschrift an den König nieder:

„Sire! Sobald als Ew. Maj. geruht hatte, mir das eigenhändige Schreiben mitzutheilen, das ihr unterm 6. März d. J. von Sr. Heil. Pius IX. zugegangen war, machten meine Collegen und ich dasselbe unmittelbar zum Gegenstand unserer Beratungen und waren einstimmig der Ansicht, daß man dem Briege des heiligen Vaters Folge zu geben habe, sowohl aus Verehrung für das Oberhaupt der katholischen Kirche, als auch aus Rücksicht auf die Natur des Briefes selbst, der nur die Rechte der ausübenden Gewalt und der ausschließlich religiösen und kirchlichen Interessen betraf, auf die man aus Achtung vor dem Glauben und der Gesinnung der großen Mehrheit der Nation und in Anbetracht des wirksamen Einflusses, den sie auf die moralischen Zustände, die Eintracht und die Ruhe im Lande ausüben, großes Gewicht legen muß. — Wir wurden in dieser Ansicht durch die Erwägung bekräftigt, daß sich bedeutende Vortheile aus einer Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle über die drei Punkte, auf welche der heil. Vater die Fürsorge Seiner Majestät gelenkt hatte, ergeben würden: nämlich die Rückkehr der abwesenden Bischöfe in ihre Diöcesen, die Besetzung der erledigten Bischofsitze und die Zulassung der bereits ohne vorheriges Benehmen mit der Regierung in einigen Provinzen ernannten Bischöfe.

Was den ersten Punkt betrifft, so mußten wir auf das Drängen der der Wiederkehr ihrer Seelenhirten theils gewogenen, theils abgeneigten Bevölkerungen uns damit befassen, und wir konnten einer Maßregel nicht widerstreben, die der Würde der Regierung keinen Abbruch that und den Geboten der staatlichen Klugheit entsprach. Der zweite Punkt bot uns Gelegenheit, dem römischen Hofe Aufklärung über die Absichten der Regierung in Bezug auf die Bisthumseinteilung des Königreichs zu geben und zu verlangen, daß man bis zu deren definitiver Feststellung die Bischofsitze, deren Abschaffung wegen ihrer Unbedeutendheit oder aus andern Gründen rathsam schiene, unbesezt lassen möge. Der dritte Punkt eröffnete uns die Bahn zur Reform eines thatsächlichen Verhältnisses, der den Prärogativen der Krone und des Staates zuwiderließ und Bemerkungen und Beschwerden hervorgerufen hatte. — Bei allem Vertrauen andererseits, daß der heil. Vater, indem er sich an Ew. Maj. wandte, auf die Bedingungen einer repräsentativen Regierung, insbesondere des Königreichs Italien, und auf Ew. Maj. Loyalität und Feinigkeit Rücksicht nehmen mußte, dachten wir, daß die röm. Curie im Sinne der weisen Ueberlieferungen handeln würde, die so manchemal schon sie bestimmt hatten, die Regelung der geistlichen Angelegenheiten von jedem politischen Controvers auszuscheiden, wie dies sich in der Bulle *Sollicitudo ecclesiarum*



des Papstes Gregor XVI. v. 7. Aug. 1831 feierlich bestätigt findet. Demgemäß beschlossen wir, daß man dem Wunsch des hl. Vaters nachkommen könne und solle, einen Laien nach Rom zu schicken, mit dem man über die obigen drei Punkte unterhandeln und nach dem Mittel zu irgend einer Verständigung suchen würde.

„Dero Regierung schlug also vor und Ew. Maj. genehmigte ohne Zögern, diese Mission dem ehrenwerthen Deputirten und Commandeur Zaverio Begezzi anzuvertrauen und ihm als Mitarbeiter den Advocaten Ritter Maurizio beizugeben. Die ihnen ertheilten Instruktionen stellten vor Allem fest, daß die Conferenzen jeder politischen Frage fremd bleiben und jede Materie ausschließen sollten, die nicht auf die drei Punkte Bezug hätte, und die namentlich ins Bereich der gesetzgebenden Gewalt fiel. Ferner besagten die Instruktionen, daß es während der Dauer der Conferenzen oder etwa nachfolgender Unterhandlungen nicht nöthig sei, die Frage der Anerkennung der Regierung Ew. Maj. von Seiten des hl. Stuhles zu berühren, damit die Conferenzen und Unterhandlungen selbst ihren eigentlichen Character der Verständigung über durchaus religiöse und geistliche Angelegenheiten nicht verlören. Man konnte und durfte nicht zugeben, daß, sei es im Allgemeinen, sei es in einem besonderen Punkte, die Unterhandlungen die thatsächliche Verneinung des Vorhandenseins des Königreichs Italiens involvirten, denn wenn gleich die Regierung E. M. einer förmlichen Anerkennung Seitens des röm. Stuhles nicht bedarf, so hält sie es doch auf der andern Seite für Recht und Pflicht, sich zu keinem Acte herzugeben, der als eine Verzichtleistung auf die Ausübung der Souveränität und der kgl. Prärogativen in irgend einem Theile des Königreichs Italien gedeutet werden könnte. — Außerdem enthielten die Instruktionen die Zustimmung, daß man den Bischöfen, deren Rückkehr keinen Grund zur Störung der öffentlichen Ruhe abgeben würde, und die sich verpflichten würden, selber sowohl als auch im Namen ihrer Geistlichkeit die Staatsgesetze zu beobachten, die Rückkehr gestatten würde. Es sollten endlich nur die erledigten Sitze neu besetzt werden, die in der zukünftigen Diöcesaneintheilung beibehalten würden. Die Vorschlagung von Prälaten solle, mit vorhergehender Genehmigung des Papstes, von Ew. Maj. geschehen und diese Vorschlagung sollte aus dem Präconisationsakte und den Bullen sich ergeben, die dem kgl. Exequatur unterzogen sein würden. Zuletzt bestimmten die Instruktionen, daß einige der bereits präconisirten Bischöfe aus gewichtigen Gründen der öffentlichen Ruhe und der politischen Convenienz nicht zugelassen werden sollten, und daß die andern, die nicht unter diesen Ausnahmen begriffen seien, zugelassen würden, vorausgesetzt, daß man in die Versekung an andere Bischofssitze derjenigen Prälaten einwillige, die bereits für die zur Aufhebung ausersehenen Bischofssitze präconisirt seien, und daß diese Vorschlagung durch Ew. Maj. in den Bullen angeführt werde, die ebenfalls dem kgl. Exequatur zu unterziehen seien.

„Nachdem auf diese Weise die Principien festgestellt waren, deren Wahrung für jede bürgerliche Regierung eine strikte Pflicht ist, trug die Regierung Ew. Maj. kein Bedenken, den Unterhandlungen ihren Lauf zu lassen, indem sie sich einerseits auf die hohe Einsicht ihrer Unterhändler und auf der andern Seite darauf verließ, daß das Land, in welchem die erste Nachricht von diesen Unterhandlungen gewisse Befürchtungen hervorgerufen hatte, sich jeden Argwehns entschlagen würde, so wie es vollständige und genaue Kenntniß der Regeln erhielt, welche sich die Regierung vorgezeichnet, und welche diese durch ein an die Präfecten des Königreichs unterm 2. Mai gerichtetes Rundschreiben zur schleunigen Kenntniß bringen zu müssen glaubte.

„Die Unterhandlungen haben zwei Phasen durchlaufen, welche durch die beiden Reisen, die die Unterhändler in den Monaten April und Juni nach Rom unternahmen, bezeichnet worden. Vom hl. Vater mit Zeichen eines besondern Wohlwollens aufgenommen, welches besonders Ihrer ehrbaren Person

galt, konnten sie das erste Mal nur die Absichten Ew. Maj. darlegen und dagegen diejenigen des hl. Stuhles entgegennehmen, in der Ansicht, daß, mit Ausnahme der Principfrage, irgend ein Arrangement über den Punkt secundärer Bedeutung, wie das bei allen Unterhandlungen der Fall ist, abgeschlossen werden könnte. In der That, da sie den hl. Stuhl geneigt gefunden hatten, nicht mehr die Rückkehr ohne Ausnahme aller abwesenden Bischöfe zu fordern, gaben sie zu verstehen, daß die Regierung Ew. Maj. auf den Beschluß verzichte, an ihre Rückkehr besondere Bedingungen zu knüpfen. Und da der hl. Stuhl nicht die Zeitgemäßheit einer neuen Eintheilung der Sprengel des Königreichs geläugnet hatte, glaubten sie nicht auf der genauen Zahl der Bischofsitze bestehen zu müssen, die man vacant lassen oder besetzen sollte, denn man erkannte leicht, daß man in dieser Beziehung zu einem Verständniß gelangen müsse, welches die Mitte halten würde zwischen den Vorschlägen der Regierung und denen des hl. Stuhles mit Bezug auf die Würdigung der Gründe, welche man von einer oder von der andern Seite vorbringen würde. Da der hl. Stuhl eben so wenig eine deutliche Abneigung gezeigt hatte, bezüglich einiger der bereits präconisirten Bischöfe auf die Ansichten der Regierung einzugehen, thaten die Unterhändler die Neigung der Regierung kund, dem hl. Stuhle die Mittel zu erleichtern, die Bedingungen aller andern auf eine ehrenvolle und schickliche Weise zu sichern.

Aber um der Regierung mündlich Bericht abflatten zu können über die Gesinnungen, die der hl. Stuhl an den Tag legte und namentlich um ihr die Schwierigkeiten darzulegen, welche in den Conferenzen über das Exequatur der Ernennungsbullen der Bischöfe und bezüglich ihres Eides sich aufgeworfen hatten, suchten die Unterhändler um die Erlaubniß nach und erhielten sie, zum Sitze ihrer Regierung zurückzukehren. Die vom Commandeur Begezzi gelieferten Nachrichten wurden von uns mit dem Ernst, den der Gegenstand erheischt, aufgenommen und gewürdigt und wurden unsrerseits zum Gegenstande eben solcher Discussionen gemacht, besonders bezüglich der beiden obenerwähnten Punkte.

Was den ersten betrifft, so erkannte man, daß die Regierung Ew. Maj. nicht auf eine so kostbare Garantie der Civilmacht verzichten konnte wie das Zugeständniß des Exequatur zu den päpstlichen Bestellungen ist, welche Garantie ein Theil unseres innern öffentlichen Rechtes ist, die im Art. 18 des Statuts unter den der Krone vorbehaltenen Vorrechten figurirt und die unser Staat mit fast allen andern kathol. Staaten gemein hat. Was den zweiten Punkt betrifft, obgleich es passend scheinen könnte, die Bischöfe der Eidesverpflichtung zu entledigen, als Huldbigung für die Grundsätze der bürgerlichen und religiösen Freiheit und der Trennung der Kirche vom Staate, welche die Regierung Ew. Maj. die Ehre hat, als die ihren zu bekennen, so beschloß man dennoch, da diese Verpflichtung durch specielle Gesetze im größten Theile des Königreichs auferlegt ist und man nicht für die verschiedenen Provinzen eine Verschiedenheit der Regel zugeben kann, sie auch aufrecht zu erhalten von der Betrachtung ausgehend, daß es einer gesetzlichen Verfügung bedürfe, sie aufzuheben. Mit Bezug hierauf wird man auch in Betracht ziehen, daß in fast allen kathol. Staaten die Bischöfe zur Verpflichtung des Eides gehalten sind und daß, falls man sie in einem andern Königreich desselben überhöbe, man dies nicht den liberalen Gesinnungen Ew. Maj., sondern einem Zugeständnisse, das durch politische Gründe auferlegt wäre, beimessen würde. Man glaubte nicht, der hl. Stuhl werde bezüglich dieser Punkte unübersteigliche Schwierigkeiten erheben, wenn er entschlossen wäre, den religiösen und geistlichen Interessen unseres Königreiches Genüge zu leisten, da diese Interessen mit Aufrechthaltung der bürgerlichen Eintracht harmoniren und die Bischöfe, welche unter uns wie überall das Amt eines Apostolats der Liebe und des Friedens verwalten, alle Theile desselben nur mangelhaft zur Ausführung bringen würden, sowohl der Geistlichkeit als der Bevölkerung.

ihrer Sprengel gegenüber, wenn sie sich nicht unter denselben Bedingungen befänden, wie die Mehrzahl der kathol. Bischöfe als Huldbigung auch für die Traditionen der Kirche und ihrer erhabenen Lehren, welche den Gehorsam gegen alle Regierungen auferlegen. — Die Unterhändler erhielten also zugleich mit der Bestätigung ihrer anfänglichen Instructionen das Mandat auf dem Eide der Bischöfe in der für das Königreich eingeführten Form zu bestehen, welche von servilen und beleibigenden Zusätzen für die Würde des Bischofsstandes frei ist, die man in andern Formeln noch vorfindet und außerdem noch auf Präsentation der Bullen behufs des kgl. Exequatur zu bestehen, mit der Befugniß in diesem letztern Punkt auf einige Veränderung der Form einzugehen, sobald nur im Wesentlichen die Bestimmungen unberührt blieben und auch mit der Befugniß, den Arrangements, die man mit dem hl. Stuhl abschloß, die Form eines speciellen Vertrags zu geben und partielle Arrangements über diesen oder jenen Punkt der Verhandlungen einzugehen, mit der Bedingung, daß diese Uebereinkunft nicht die andern Punkte, die noch schwebend blieben, beeinträchtige.

„Mit diesen neuen Instructionen ausgerüstet, kehrten die Unterhändler nach Rom zurück; aber leider fanden sie dort nicht mehr die verständlichen Gesinnungen vor, welche sie bei ihrer ersten Reise ermutigt hatten und ob man ihnen gleich einen höflichen Empfang bereite, mußten sie doch bemerken, daß irgend ein feindlicher Einfluß dem günstigen Fortgang der Unterhandlungen in den Weg getreten war. Es ist nicht Sache der Regierung Ew. Maj. nachzuforschen, welche Rathschläge auf den hl. Stuhl eingewirkt haben können, daß er vollständig widerspenstig wurde gegen die Arrangements, denen er früher geneigt schien sich anschließen zu wollen, und es kommt uns ebenso wenig zu, die Argumente zu widerlegen, die ihn dazu veranlaßt haben, die Vorschläge zurückzuweisen.

„Die Regierung Ew. Maj. achtet die Unabhängigkeit des hl. Stuhles und hält es nicht für ihre Aufgabe, sich mit ihm in irgend einen Principienstreit einzulassen, wenngleich die ältesten und angesehensten Ueberlieferungen, die Lehrsätze gewichtiger Canonisten und das Verhalten des röm. Stuhles selbst in neueren Zeiten gegen Regierungen, die sich ungefähr in denselben Bedingungen, wie die ital. Regierung befanden, dieser den Vorwand dazu bieten könnten. Allein, wenn es uns am Herzen liegt, die Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu schützen, so müssen wir darum nicht minder die Unabhängigkeit der Regierung Ew. Maj. achten, und wenn wir deshalb auch bedauern mögen, daß die von uns zur Beförderung der religiösen und geistlichen Interessen im Königreich von uns gemachten Vorschläge nicht angenommen worden sind, so haben wir uns doch nicht zu beklagen, wenn man die Ursache dieses Mißlingens unsern Bemühungen zuschreibt, die Prærogative der bürgerlichen Gewalt zu wahren und thatsächlich an dem nationalen Rechte festzuhalten, welches der Regierung Ew. Majestät ihre größte Kraft verleiht. Wir haben beizufügen, daß wir von unsern ursprünglichen Absichten nicht abgewichen sind und keine wesentlichen Abänderungen in den den Unterhändlern gegebenen Instructionen vorgenommen haben, denn wir haben gleich von Anfang an auf den Vorbehalt in Betreff des Exequatur aufmerksam gemacht, und wir wurden nur genöthigt, unsere Ansichten über diesen Punkt gegenüber den Einwendungen des hl. Stuhles zu erklären, wie wir auch gezwungen waren, ausführliche Erklärungen über den Bischofs Eid abzugeben, als wir erfuhren, daß der hl. Stuhl eine wichtige Frage aus diesem Punkte mache. Uebrigens begreift man, daß die Regierung Ew. Maj., im Bewußtsein ihres Ursprungs und ihrer Pflichten gegen das Parlament und das Land, keine andern Regeln für die eingegangenen Unterhandlungen aufstellen konnte als die, welche sie hier bargelegt hat, während man wohl fragen kann, welches die Absichten des heiligen Stuhles waren, indem man ihn auffordert, auf den freiwillig dem Herzen Pius IX. entsprun-

genen Vorschlag hin zu sagen, ob er gedacht habe, die Regierung Ew. Maj. könne sich dazu verleiten lassen, sich selber zu verzeugnenn und alle von jeder unabhängigen Regierung anerkannten Grundsätze zu desavouiren.

„Die Zurückweisung unserer Vorschläge über den Eid der Bischöfe und das Exequatur war Ursache, daß die Unterhandlungen über die andern Punkte nicht fortgesetzt wurden, und sie zogen demgemäß keine Folgen nach sich. Nur wurde erklärt, daß die Regierung Ew. Maj. nicht von ihrem Entschlusse abweichen wird, nach und nach die Rückkehr der abwesenden Bischöfe, die ohne Gefahr einer öffentlichen Ruhestörung ihre Sitze wieder einnehmen können, einzuräumen. Denn dieß ist nur eine innere Ordnungsmaßregel, die auch bereits schon vorher von der Regierung selbst beschloffen worden war.

„Durch diese kurze Darlegung glaube ich die Pflicht, die mir so wie meinen Collegen oblag, Ew. Maj. über einen so wichtigen Gegenstand, der so entgegengesetzte Urtheile und so verschiedene Hoffnungen hervorgerufen hat, Kunde zu geben. Ew. Maj. finden darin alle Einzelheiten, die Ihnen bereits durch den Antheil an den Deliberationen der Råthe bekannt sind, getreulich aufgezeichnet. Wenn Ew. Maj. mit uns das Bedauern theilen, daß die Unterhandlungen mit dem hl. Stuhle nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, so werden Sie mit dem ganzen Volke anerkennen, daß bei dieser Gelegenheit die Rechte der Nation und der Krone gewahrt worden sind, indem man gleichzeitig aufrichtig danach gestrebt hat, den geistlichen und religiösen Interessen zu genügen, welche nie mit andern Interessen hätten verwechselt werden sollen. Vielleicht ist der Tag nicht ferne, wo die so gewünschte Trennung der Kirche vom Staate die vollständige Trennung der religiösen und geistlichen Interessen von den politischen Interessen mit sich führen wird, zum gemeinsamen Vortheile der Kirche und des Staates und besonders zum Vortheile Italiens, welches in Folge ihrer Verwirrung lange und schmerzliche Prüfungen hat erliden müssen. Aber vorläufig wird es eine Ehre für die Regierung Ew. Maj. sein, in dieser Conjunction nicht ihre Pflicht, die politischen Interessen zu beschützen, vernachlässigt zu haben, während sie es stets als eine Pflicht und einen Ruhm ansieht, den religiösen und geistlichen Interessen Genugthuung verschafft zu haben innerhalb der Grenzen, welche ihrer Natur nach von den Gesetzen des Königreichs und von den Forderungen der jetzigen Civilisation gezogen werden“.

21. Juli. Ein kgl. Decret hebt das dritte große Militärdepartement, sowie mehrere militärische Subdivisionen aus Sparsamkeitsgründen auf.

23. „ Der Kriegsminister, General Petitti, erläßt ein vertrauliches Circular an alle Regimentscommandeure in der Angelegenheit des Majors de Villata (Aspromonte), dahin gehend, daß alle Officiere für die Ehre des Majors eintreten und jeden Angriff der Presse zurückweisen sollten:

„ Es ist im Parlamente auseinandergesetzt worden, wie es sich mit diesem Vorfall verhält. Die Regierung hat die ganze Verantwortlichkeit dafür auf sich genommen, und sie hat dieß mit gutem Gewissen thun können, da die exceptionellen Verhältnisse sofortige und energische Repressalien als dringend geboten erscheinen ließen“.

— Aug. Die Cholera wird von Alexandrien her in Ancona eingeschleppt und fordert zahlreiche Opfer.

8. „ Prinz Amadeus reist nach Portugal ab und geht von da nach Spanien und Frankreich.

9. Aug. Der Appellhof weist die Klage der Bischöfe, Ordinarien und Seminardirectoren, welche die Regierung wegen Wegnahme ihrer Güter in Folge der Weigerung, die Seminarien der Inspection des Staates zu unterstellen, belangt hatten, ab.
10. „ Der Justizminister Vacca gibt seine Entlassung ein und wird durch Cortese ersetzt.
- „ 17 Abgeordnete und 1 Senator protestiren in Turin gegen das Circular des Kriegsministers v. 23. Juli, indem sie „erschreckt durch die Gefahren, die das Rundschreiben des Kriegsministers hervorruft, erklären, daß dasselbe die Unabhängigkeit der Presse und die constitutionellen Freiheiten verlegt“.
18. „ 23 Senatoren und Deputirte protestiren in Neapel gegen das Circular Petitti.
20. „ Eine Volksversammlung in Turin protestirt gegen das Circular Petitti und ertheilt dem Ministerium überhaupt ein Mißtrauensvotum.
21. „ Der Minister des Innern, Lanza, erläßt ein Circular zu Gunsten des Erlasses Petitti.
23. „ Der Regierungsbevollmächtigte an der Universität Neapel, Senator Imbriani, wird seines Amtes enthoben, weil er einen Saal zu dem Protest gegen den Kriegsminister hergegeben hatte.
25. „ Erlaß des Ministers des Innern, Lanza, wonach religiöse Processionen außerhalb der Kirchen nur unter Genehmigung der weltlichen Behörden, welche die Befugniß haben, sie zu untersagen, stattfinden dürfen.
28. „ Der Minister des Innern, Lanza, gibt seine Entlassung ein.
- „ Die Gemeinderathswahlen in Neapel ergeben auf 80 Gewählte nur 1 Bourbonisten und 15—16 Radicale.
- „ Die Anzahl der gegen das Circular des Kriegsministers vom 23. Juli protestirenden Senatoren und Deputirten ist auf 84 gestiegen.
2. Sept. Ein kgl. Decret suspendirt den Obersten Tamajo, weil er als Abgeordneter gegen das Circular des Kriegsministers protestirt hat.
- „ Der Unterrichtsminister Natoli wird an Lanza's Stelle auch zum Minister des Innern ernannt.
7. „ Ein kgl. Decret löst das Parlament auf und setzt die allgemeinen Wahlen auf den 22. Oct., den Zusammentritt des neuen Parlaments auf den 15. Nov. an.
- „ Nach dem Berichte Natoli's an den König sollen vorerst nur 58 Seminarien der Geistlichkeit entzogen werden.
- „ Bei den Gemeinderathswahlen in Florenz setzen die Anhänger der früheren Ordnung der Dinge nur 3 der Ihrigen gegen 56 Liberale durch.
- „ Der Finanzminister Sella beziffert das mutmaßliche Jahresdeficit,

das er noch im Frühjahr auf höchstens 100 Mill. angesetzt hatte, bereits auf 280 Mill. und die öffentliche Meinung ist überzeugt, daß es in Wahrheit über 300 Mill. betragen werde.

16. Sept. Die österreichische Finanzpräfectur in Venedig macht der ital. Regierung durch die Vermittlung Frankreichs Eröffnungen bezüglich einer allfälligen Verständigung „von rein localem Character“ zwischen den Behörden Venetiens und denen der anstoßenden italienischen Provinzen, zu dem Zwecke, die commerciellen Beziehungen zwischen ihnen zu erleichtern und auszudehnen. Der ital. Finanzminister lehnt es ab, auf die Eröffnungen einzugehen.
20. „ Zusammentritt der Plenarversammlung der großen Commission für die Alpenbahnfrage (Gotthard, Splügen oder Lukmanier).
- 20/22. „ Große Trauerdemonstration in Turin an den Jahrestagen der vorjährigen Ereignisse.
8. Oct. Zusammentritt einer vom Finanzminister Sella einberufenen Commission behufs Prüfung der Einführung neuer Steuern (besonders der verhaßten Wahlsteuer).
9. „ Im Neapolitanischen werden die Renten aller derjenigen bischöflichen Seminarien, welche in Laienschulen umgewandelt werden sollen, mit Beschlagnahme belegt.
- „ „ Der König ernennt 32 neue Senatoren.
17. „ Die Regierung überträgt den Schatzkammerdienst der Nationalbank, ohne vorher die Genehmigung des Parlaments dazu eingeholt zu haben.
- 22/29. „ Allgemeine Parlamentswahlen in ganz Italien. Die bisher herrschende Partei macht ziemlich empfindliche Einbußen, das linke Centrum und die Linke gewinnen wesentlich an Zahl, die clericalische Partei setzt trotz aller Anstrengungen kaum 12 der Ihrigen durch.
22. „ Empfang des mexicanischen Gesandten. Anrede des Gesandten und Antwort des Königs.
3. Nov. Der Justizminister Cortese erläßt ein Circular an die Präfecten und Generalprocuratoren bezüglich der Diöcesaneinteilung des Landes.

Das Circular weist darauf hin, daß die Diöcesen einestheils in ihren Beziehungen zum Staate, als von der bürgerlichen Gewalt anerkannte Einheiten, mit Rechten und Pflichten, andrerseits aber in ihrem rein kirchlichen Character betrachtet werden können. In der ersteren Eigenschaft ist ihre Existenz unzweifelhaft politischen und administrativen Zweckmäßigkeitsgründen untergeordnet. Der Staat beansprucht daher unter diesem Gesichtspunkte für die Abgrenzung der Diöcesen das entscheidende Wort, während er sich um die rein kirchliche Einteilung des Landes nicht kümmert. Er wird demgemäß untersuchen lassen, wie viele Diöcesen dem Bedürfnisse des Landes entsprechen und welches die geeignetste Begrenzung derselben sei. Diese neuen Bisthümer würden alsdann ausschließlich vor den bürgerlichen Gesetzen Anerkennung und bei der Staatsdotations Berücksichtigung finden, während es dem römi-

schen Stühle natürlich anheimgestellt bleibt, für rein kirchliche Zwecke noch mehr Bischöfe zu ernennen. Der Minister will mit einer so wichtigen Maßregel nicht übereilt zu Werke gehen und fordert daher die Präfecten und Procuraturen zur sorgfältigen Untersuchung der Localverhältnisse auf, die natürlich für manche Provinzen mehr Rücksicht auf die Traditionen und die Volksmeinung erfordern. Im Allgemeinen hielte es der Minister für wünschenswerth, wenn für jede Provinz nur ein Bischofsstiz bestände.

5. Nov. Der Finanzminister Sella gesteht bei einem Bankett, das ihm zu Ehren sein Wahlcollegium Cossato-Biella veranstaltet hat, daß das diesjährige Deficit die Summe von 300 Millionen erreichen werde und kündigt seinen Entschluß an, dem Parlament behufs wenigstens theilweiser Ausgleichung des Budgets die Einführung der (verhassten) Wahlsteuer vorzuschlagen.
7. „ Ein kgl. Decret bestätigt die Fusion der Nationalbank mit der toscanischen zu einer einzigen Bank Italiens.
9. „ Der König geht nach Neapel, wo die Cholera wüthet.
18. „ Eröffnung des neuen Parlaments. Thronrede des Königs:

„Als ich in der edlen Stadt, welche die Geschichte Italiens in seiner Wiebergeburt zu bewachen mußte, die Sitzungen des Parlaments eröffnete, da waren meine Worte allzeit Worte der Ermuthigung und der Hoffnung. Ihnen folgten beständig erhabene Thaten. Das Herz offen für das gleiche Vertrauen habe ich Sie heute an dieser edlen Stätte erhabener Erinnerungen um mich versammelt. Auch hier werden wir, auf die volle Wiederherstellung unserer Autonomie bedacht, jegliches Hinderniß zu besiegen wissen. Beim Schluß der letzten Legislatur hat meine Regierung in Ehrerbietung (per ossequio) gegen das Haupt der Kirche und im Wunsche die religiösen Interessen der Mehrheit zu befriedigen, Vorschläge zu Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl angenommen. Aber sie mußte sie abbrechen als den Rechten meiner Krone und der Nation Schädigung daraus erwachsen konnte (ne potevano restare offesi) (Beifall). Die sich erfüllende Zeit und die unwiderstehliche Gewalt der Ereignisse werden die Streitfragen zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum lösen. Uns liegt es bis dahin ob, Treue zu bewahren der Convention vom 15. September, welche auch Frankreich in der festgesetzten Zeit zur vollständigen Ausführung bringen wird. Die Tugend des Wartens ist heute für Italien leichter als ehedem. Seit dem Tag, da ich die letzten Worte an das Parlament richtete, haben sich seine Verhältnisse gebessert. Im Fortschreiten in unserem Werk bekräftigen uns die Sympathien der gebildeten Völker. Durch Gemeinsamkeit der Interessen, durch Bande der Dankbarkeit sind wir in innigem Einklang mit Frankreich; wir stehen in guten Beziehungen zu den meisten andern europäischen Staaten und mit den Regierungen der beiden Amerika. Ein weites Feld ist dem Handel geöffnet durch vortheilhafte Verträge mit England, Rußland, Holland, Dänemark, Schweiz, wie schon früher mit Frankreich, Schweden, Belgien, Türkei und Persien. Spanien hat vor Kurzem das Königreich Italien anerkannt; Bayern und Sachsen haben ebenfalls vor Kurzem die gleiche Absicht geäußert, welche Preußen, das Großherzogthum Baden und die Hansestädte schon ausgeführt haben. So sind die Bande zwischen den Völkern lateinischer Race verstärkt; und mit den edlen germanischen Völkern wird es den Italienern erleichtert sein, Interessen und Bestrebungen anzuknüpfen, in welchen alte Vorurtheile und alter Groll erlöschen werden. In solcher Weise wird Italien, indem es die Stellung einnimmt, die ihm unter den großen Staaten Europa's zukommt, mehr und mehr zum Triumph der Gerechtigkeit

Zeit und der Freiheit beitragen. (Beifall) Diese hat im Innern schon bewundernswürdige Früchte getragen. Binnen wenigen Jahren sind in den Verwaltungen, in den öffentlichen Arbeiten, im Recht (*nel codice*), in der militärischen Ordnung Resultate erreicht worden, für welche anderswo mehrere Generationen gearbeitet haben oder innere Kämpfe zu beklagen waten. So viele überwundene Schwierigkeiten sind ein fröhliches Vorzeichen für die Zukunft. Meine Minister werden Ihnen Gesetzentwürfe vorlegen für die vollständige Ordnung der legislativen Unification des Königreichs, für die Befreiung der unbemittelten Classen aus der Unwissenheit, für die Verbesserung der Creditverhältnisse, für die Förderung der drängenderen öffentlichen Arbeiten. Andere Gesetze werden Sie verbessern, wie es die Erfahrung oder die Opportunität anrath. Die größte Schwierigkeit ist die Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen, ohne der Nation ihre bewaffnete Stärke zu Land und zur See zu benehmen. Es ist mir äußerst schwerlich, daß die unvermeidliche Nothwendigkeit von meinem Volke neue Opfer fordert. Gewiß, m. H., seine Tüchtigkeit wird nicht darunter leiden. Bürgen dafür sind mir die Opfer, welche es mit bewundernswerther Standhaftigkeit schon gebracht hat. Aber ich empfehle Ihnen, die Lasten in der möglichst billigen und mindestdrückenden Weise zu vertheilen, indem sich auch die öffentlichen Ausgaben auf das Aeußerste beschränken sollen. Das italienische Volk muß sich jener Ueberreste der Vergangenheit entledigen, welche es in der vollen Entwicklung seines neuen Lebens hemmen. Sie werden daher auch zu berathen haben über die Trennung der Kirche vom Staat und die Unterdrückung der religiösen Körperschaften. (Beifall.) Schreiten wir in solcher Weise vorwärts, so werden feindliche Mänke oder Tücke des Schicksals unser Werk nicht zu zerstören vermögen. Eine tiefe unvermeidliche Veränderung vollzieht sich in den europäischen Völkern. Die Zukunft steht in Gottes Hand. Wenn für die Vollendung der Geschichte Italiens neue Prüfungen sich erheben sollten, so bin ich gewiß, daß seine braven Söhne sich noch einmal um mich brängen würden. (Beifall.) Sollte die sittliche Macht der Civilisation vorherrschen, so würde der gereifte Sinn des Volkes nicht verfehlen, sie zu benutzen. Meine H. H. Senatoren! Meine H. H. Deputirte! Auf daß jedem Ereigniß gegenüber Italiens Recht und Ehre unverletzt bleiben, ist es vonnöthen, freien Schritts (*francamente*) auf der Bahn der nationalen Politik vorwärts zu gehen (*progredire*). Ich werbe, überzeugt von Ihrer Unterstützung, vertrauend auf die Liebe des Volks und die Tapferkeit des Heers, nicht zurückstehen (*non verrò meno all' impresa nobilissima*) vor dem edelsten Werk, welches wir den kommenden Geschlechtern vollendet übergeben müssen."

25. Nov. Circulardepesche Lamarmora's über die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich.

Die Depesche nimmt im Eingang Bezug auf die Bewegung für Herstellung besserer commercieller und selbst diplomatischer Beziehungen mit Italien, welche sich seit einiger Zeit in der österreichischen Presse kundgegeben, welcher aber die officiösen und officiellen Organe des Wiener Cabinets bei jeder Gelegenheit die Erklärung entgegenstellen hätten, daß regelmäßige Unterhandlungen zwischen beiden Ländern unmöglich seien, weil die österreichische Regierung Italien nicht anerkennen wolle. „Ich bedaure — fährt die Depesche fort — nicht in Abrede stellen zu können, daß, was man in Wien als unmöglich betrachtet, vom italienischen Gesichtspunkt wenigstens sehr schwierig ist. Es wäre gewiß zu wünschen, daß die Leiden, welche der gegenwärtige Stand der Dinge den Grenzbevölkerungen des Po und des Mincio auferlegt, so viel als möglich gemildert würden, und das regelmäßige Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, wäre ohne irgend welchen Zweifel die Wiederherstellung diplomatischer und commercieller Beziehungen zwischen den beiden Regierungen

auf einem normalen Fuße. Allein die Gesinnungen, welche die betreffenden Bevölkerungen allgemein beseelen, sind derart — die Thatfachen haben es bewiesen — daß keine Verständigung dieser Art ihnen annehmbar schiene, wenn sie sich nicht als eine Einleitung zur Lösung der venetianischen Frage darstellte: es ist Dieß unglücklicherweise eine jener gespannten und gewaltsamen Lagen, welche, wie Oesterreich aus Erfahrung hat lernen können, die gewöhnlichen Regeln der gesunden Politik und der guten Verwaltung unanwendbar machen. Venetien hat alle Zugeständnisse, alle Reformen Oesterreichs zurückgewiesen, um nichts als seine Unabhängigkeit zu begehren (*revendiquer*); ein Uebereinkommen, welches, um einige Tarife zu reformiren und regelmäßiger diplomatische Formen politischen Beziehungen zu verleihen, bei denen im Wesen nichts geändert wäre, diese Art fortwährender Bekräftigung der Nationalität der venetianischen Provinzen zu unterbrechen schiene, würde heute in Italien weder zulässig noch selbstverständlich sein. Indessen, weit entfernt, den Theil der Verantwortlichkeit preiszugeben, welcher auf uns rücksichtlich der Interessen der betreffenden Bevölkerungen lastet, haben wir uns immer bemüht, soviel an uns liegt, die Schwierigkeiten eines Standes der Dinge zu vermindern, den die unvermeidlichen Probleme der venetianischen Frage bereits allzu ernsthaft machen. Wenn unsere Würde uns zur Pflicht gemacht hat, keinen Vergleich einzugehen bezüglich einer Formschwierigkeit mit den Staaten des Zollvereins, deren wirkliche Interessen nichts den unsrigen Entgegengesetztes haben, so sind die Lebensfragen, um welche es sich zwischen Oesterreich und uns handelt, von einer Beschaffenheit, um heute unsererseits jede Discussion ungelegen (*inopportune*) zu machen, die auf eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen hinzielte, welche, nach den gegenwärtigen Gesinnungen des Wiener Hofes zu urtheilen, schwerlich eine friedliche Lösung erleichterte und den Uebelstand haben könnte, daß sie diese Fragen im Voraus zu entscheiden schiene. Es bliebe also, wir erkennen es gerne an, nichts übrig, als vorzugehen mit Absehung von jeder Form, welche die Politik der beiden Regierungen binden (*engager*) könnte, und bloß im Hinblick auf die factische Verbesserung der öconomischen Verhältnisse zwischen den beiden Ländern. Ich bin genöthigt, zu constatiren, daß die österreichische Regierung sich bis heute nicht auf den Boden gestellt hat, der gestattet, auch nur zu einer einfachen Ausgleichung dieser Art zu gelangen. . . . In einem Augenblick, wo die Mehrzahl der Regierungen das Bedürfnis nach Frieden, nach gegenseitigen Verständigungen, nach besseren Beziehungen zwischen den Völkern empfindet, liegt uns mehr denn je daran, daß die befreundeten Mächte, diejenigen zumal, welche die venetianische Frage vorangestellt haben unter denen, mit welchen Europa im Falle der Versammlung eines allgemeinen Congresses sich zu beschäftigen hätte, würdigen, wenn besonders die Verantwortlichkeit zukommt für die Uebel, welche die respective Lage der beiden Monarchien mit sich bringt.“

1. Dec. Ein Decret des Kriegsministers versetzt 9000 Mann vom Jahrgang 1864 unter die Reserve, so daß also das Contingent für 1864 statt 55,000 Mann nur 46,000 betrüge.
7. „ II. Kammer: Der Abg. Mari (von der ministeriellen Partei) wird mit 132 Stimmen gegen Mordini (von der Linken) zum Präsidenten gewählt. Dagegen siegt die Linke bei der Wahl der Vicepräsidenten, in dem 3 derselben der Linken und 1 dem linken Centrum angehören.
12. „ II. Kammer: der Finanzminister Sella verlangt eine dreimonatliche provisorische Finanzverwaltung, der Justizminister Cortese bringt das Klostergesetz wieder ein.

13. Dec. II. Kammer: Der Finanzminister Sella bringt das Budget für 1866 ein.

Derselbe schlägt das Deficit für 1866 auf 230 Mill. an und gesteht offen, daß in der bisherigen Weise mit Anlehen, Eisenbahnverkäufen und Veräußerungen von Domänen, um das jährliche Deficit zu decken, nicht fortgewirtschaftet werden könne. „Eine Steuer mit breiter Grundlage und die sich auf alle Theile der Bevölkerung erstreckt, ist erforderlich. Es gibt eine solche Steuer; ich weiß, sie ist überaus unpopulär, und es ist mir unlieb, sie vorzuschlagen; es ist die Wahlsteuer.“ Der Minister glaubt mit Leichtigkeit einen Ertrag von 100 Mill. erzielen und mit dieser, einigen andern Steuern und weiteren Ersparungen von ca. 30 Mill. das Deficit wenigstens auf 100 Mill. reduzieren zu können. „Ich habe vorgeschlagen, was ich für nützlich und nothwendig halte. Wenn Andere bessere Vorschläge zu machen haben, so soll es mir lieb sein; ich werde ihnen meinen Beifall nicht versagen, vielmehr sie von einer andern Stelle dieser Kammer aus nach Kräften unterstützen.“

14. „ Der Piemontese Chiaves wird zum Minister des Innern ernannt; Natoli behält das Portefeuille des Unterrichts.

19. „ Die II. Kammer erklärt sich mit 196 gegen 1 Stimme, (4 enthalten sich) gegen das kgl. Decret v. 17. Oct., das der Bank die Verwaltung des Staatschatzes überwies, ohne erst die Zustimmung des Parlaments dazu einzuholen. Das Ministerium zieht darin ein Mißtrauensvotum und gibt seine Entlassung ein.

21. „ Die II. Kammer beschränkt die vom Ministerium geforderte provisorische Finanzverwaltung mit 163 gegen 23 Stimmen von drei auf zwei Monate.

23. „ II. Kammer: die Regierung nimmt die anfänglich geforderte Verlängerung des Brigantengesetzes zurück. Die Kammer vertagt sich, um eine Kammerauflösung unmöglich zu machen, bis zum 15. Januar.

R o m.

1. Jan. Neujahrsempfang im Vatikan. Der General Montebello bringt dem heil. Vater die Huldigungen und die Ergebenheitsgeföhle der franz. Armee dar. Antwort des Papstes.

Ueber die Antwort des Papstes werden von den Blättern verschiedene Versionen mitgetheilt. Daß der Moniteur die Antwort geradezu gefälscht, scheint außer Zweifel. Ein Pariser Corresp. der N. N. Z. glaubt den Schluß derselben authentisch feststellen zu können. Danach hätte der Papst seinen Segen nur der Kaiserin und dem kais. Prinzen ertheilt, dem Kaiser selbst aber nur bedingungsweise und ohne ihn zu nennen, indem er gesagt hätte: „Ich segne auch Frankreich und die kais. Familie; möge der gütige Gott die Gesundheit der Kaiserin und des kais. Prinzen beschützen. Ich rufe mir die Worte des Psalmisten vor die Seele: *justitia et judicium praeparatio sedis*. Die Macht des Oberhauptes der französl. Nation und die Fortdauer seiner Dynastie hängen davon ab. (*La puissance du chef de la nation française et la perpétuité de sa dynastie dépendent de cela*). Ich hoffe, daß das Oberhaupt der französischen Nation gesegnet werden könne, vorausgesetzt, daß er dem Grundsatz, den ich so eben ausgesprochen, sich treu erweise (*J'espère que le chef de la nation française puisse être béni, pourvu qu'il soit fidèle au principe dont je viens de parler*).“

23. „ Austausch der seit 1860 in Rom zurückgehaltenen Sträflinge aus Umbrien und den Marken an die ital. Regierung durch die Vermittlung Frankreichs.

25. Febr. Der päpstliche Generalvicar, Cardinal Patrizi, schreibt das vom Papste in der Encyclica angeordnete Jubiläum aus und verkündet den damit verbundenen Generalablaß.

Das Ausschreiben bildet eine Art Ergänzung der Encyclica, indem es, außer den üblichen Pastoralbetrachtungen, Erörterungen über jenes Actenstück enthält, welches die Stimme des sichtbaren Oberhauptes der Kirche und als solche Gottes Stimme sei. Diejenigen, welche dieselbe nicht hören, haben kein Anrecht auf die ewige Seligkeit. Zu den verderbenbringenden Trüümern unserer Zeit, die von den Lehrern der Sünde gepredigt werden, gehören: die Religions- und Gewissensfreiheit, die Pressfreiheit, die Lehre von den vollendeten Thatsachen (*teoria de' fatti compiuti*), das Verbot des Peterspfennigs, die Erziehung durch Laien, das durch das Gesetz bewährte Bestimmungsrecht

des Vaters auf seine Kinder, das Gesetz über das Exequatur und das über die Einziehung der Kirchengüter.

27. Febr. Der Carneval, dessen sich die Römer seit 1860 gänzlich enthalten hatten, wird in Folge der September-Convention von ihnen wieder gefeiert.

— „ Absolut unhaltbare Finanzlage des Kirchenstaates: die Staatsrechnung des Jahres 1864 ergab ein Deficit von 5,410,331 Scudi, von dem nur ungefähr der dritte Theil durch den Ertrag des Peterspfennigs (1,600,000 Scudi) gedeckt werden konnte, während auch das in demselben Jahre aufgelegte neue Staatsanlehen nicht vollständig untergebracht worden war. Das vom Finanzminister Msgr. Ferrari für 1865 aufgestellte Budget weist aber wiederum ein Deficit von circa $5\frac{1}{2}$ Mill. Scudi auf.

— März. Schreiben des Papstes an Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, als Anerkennung seiner Broschüre über die Encyclica und die September-Convention:

„... Vorzüglich aber erfreute jene Aufzählung von Betrügereien, Mänken, schändlichsten Frechheiten, Plünderungen, Entsetzlichkeiten, welche du, auf zweifelhafte und unbekanntere Thatsachen dich stützend, aller Augen darstellen wolltest, um den Sinn Jener zu offenbaren, deren herrlicher Obhut man durch die Uebereinkunft v. 15. Sept. jüngsthin den Ueberrest der Beute und die Heiligkeit unserer Rechte anvertrauen wollte. (Praecipue vero delectati sumus illa fraudum, machinationum, turpissimae procacitatis, direptionum, immanitatum enumeratione, quam, fretus indubiis vulgatissimisque factis, omnium oculis obvertere voluisti, ut ingenium eorum patefaceres, quorum praesclaras custodias per conventum diei 15 praeteriti Septembris committi placuit praedae reliquias et sanctitatem Nostrorum jurium.)“

6. „ Der Papst richtet ein eigenhändiges Schreiben an Victor Emanuel, und drückt darin den Wunsch aus, daß eine Verständigung über die Verlassenheit so vieler bischöflicher Stühle Italiens herbeigeführt werden möge.

27. „ Allocution des Papstes im Consistorium. Der Papst drückt darin sein Bedauern und seinen Tadel über die Haltung des Kaisers Maximilian von Mexico und zugleich die Hoffnung aus, daß derselbe zu anderen Gesinnungen zurückkehren werde und belobt die Bischöfe der katholischen Welt, insbesondere die Italiens, für ihren Eifer in der Vertheidigung der Religion und der Freiheit der Kirche trotz den Decreten der weltlichen Gewalt.

17. April. Der Commendatore Begezzi kommt nach Rom, um eine Verständigung zwischen der italienischen Regierung und der Curie zu versuchen.

25. „ Der Papst empfängt eine Deputation des Kaisers von Mexico,

4. Mai. Begezzi geht nach Florenz zurück, um neue Instructionen einzuholen.
6. Juni. Begezzi kommt zum zweiten Mal nach Rom.
23. „ Abbruch der Verhandlungen mit der ital. Regierung. Begezzi verläßt Rom.
26. „ Spanien zeigt dem hl. Stuhle seinen Entschluß an, das Königreich Italien anzuerkennen (s. Spanien).

1. Juli. Die Curie spricht sich über die gescheiterten Unterhandlungen mit der italienischen Regierung durch eine Note des amtlichen S. di Roma aus:

Die in Rom zwischen dem Cardinal Antonelli und dem confidentiellen Gesandten Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel Hr. Commandeur Begezzi stattgehabten Privatconferenzen haben allen Blättern mannigfachen Stoff zu Besprechungen gegeben. Viele dieser Blätter begnügten sich nicht damit, eine an sich einfache und klare Thatsache durch die verschiedenartigsten falschen Angaben und imaginären Voraussetzungen zu entstellen, sondern glaubten schließlich die Schuld an dem Mißerfolg dem heil. Stuhl beimessen zu müssen. Die nachstehende Andeutung über den eigentlichen Sachverhalt wird genügen, um berartige, die Wahrheit verdunkelnde Kunstgriffe zunichte zu machen. Die Uebel, welche die katholische Religion seit langer Zeit im größten Theile Italiens erleidet, sind allbekannt. Sie mußten auf das Gemüth des Oberhauptes der Kirche lebhaft einwirken. In der Fürsorge, die dem hl. Vater für das Wohl derselben obliegt, gab er sich immer mehr dem Gedanken hin, diesen Leiden, so viel in seiner Kraft lag, die geeignete Abhilfe zu bringen. Er erwog, daß es wenigstens von einigem Nutzen sein würde, sich dahin zu verwenden, daß die Abwesenheit und der Mangel kirchlicher Oberhirten in so vielen Diöcesen nicht noch länger hinausgezogen werde, und wollte einen directen Versuch nicht länger verzögern. Jedes politische Bedenken thatsächlich bei Seite setzend und ohne weitere Rücksicht dem Impuls seines Herzens und Charakters nachgebend, zögerte er nicht, einen großherzigen Entschluß zu fassen. Er wendete sich an Sr. Maj. Victor Emanuel II. und lud ihn ein, eine Person seines Vertrauens nach Rom zu schicken, damit, abgesehen von jeder politischen Rücksicht, ein Weg gefunden werden könne zur Beseitigung der Hindernisse, die der Befriedigung eines so erusten religiösen Bedürfnisses entgegengesetzt wurden. Sr. Maj. entsprach der päpstlichen Aufforderung. Nachdem der vorerwähnte Hr. Commandeur Begezzi nach Rom gekommen war, hatte er mit Sr. Eminenz dem Cardinal Antonelli mehrere Besprechungen, in denen er die Grundlagen, die der heil. Stuhl allein vorschlagen konnte, mit solcher Loyalität als gerecht und zweckentsprechend erkannte, daß im Herzen des hl. Vaters die Hoffnung Platz greifen mußte, er werde endlich in irgendeiner Weise für diesen Theil seiner geliebten Heerde Fürsorge treffen können. Diese Hoffnungen sollten jedoch leider halb zunichte werden. Der Herr Commandeur Begezzi, der von Rom abgereist war, um seine Regierung besser über die Verhältnisse aufzuklären und persönlich definitive Instructionen entgegenzunehmen, kehrte nämlich nach einiger Zeit mit Vorschlägen zurück, welche, indem sie die ursprünglichen Grundlagen abänderten und zunichte machten, dem hl. Vater den Schmerz bereiteten, in solcher Weise auf Veranlassung der Regierung des Königs Victor Emanuel den gewünschten Ausgleich dem hl. Stuhle unmöglich gemacht zu sehen. In der durch solche Widerwärtigkeit hervorgerufenen Betrübniß bleibt dem erhabenen Ober-

haupt der Kirche der Trost, sein Gewissen vor Gott und den Menschen erleichtert zu haben, weil er zu thun versucht hatte, so viel ihm unter den obwaltenden Umständen möglich war“.

15. Juli. Spanien spricht die bedingungslose Anerkennung des Königreichs Italien aus.

5. Aug. Bruch mit Mexico. Das amtliche O. di Roma meldet die definitive Abberufung des Nuntius Misgr. Meglia. „Er sollte nach dem Entschluß des hl. Vaters nicht länger mehr Zeuge dessen sein, was in Mexico wider die Kirche geschieht“.

- „ Die päpstliche Regierung fängt an, an die wirkliche Ausführung der September-Convention zu glauben und beschließt demgemäß, den Effectivbestand der päpstlichen Armee zu ergänzen, zunächst und so weit wie möglich aus den eigenen Unterthanen des Papstes.
- „ Um die Deficits zu decken, sieht sich die Curie zu einem neuen Anlehen von 1½ Mill. Scudi Rente genöthigt und knüpft deshalb Unterhandlungen mit verschiedenen Bankiers an.

25. Sept. Geheimes Consistorium. Allocution des Papstes gegen die Freimaurer:

„Ehrwürdige Brüder! Zu den zahlreichen Mänken und Künsten, mit welchen die Feinde des christlichen Namens die Kirche Gottes anzugreifen wagten, und sie durch Anstrengungen, deren die Sache der Wahrheit nicht bedarf, zu erschüttern und zu bedrängen gedachten, muß sonder Zweifel jene verworfene Gesellschaft von Leuten, gewöhnlich Freimaurerei genannt, gerechnet werden, die, Anfangs in Nacht und Dunkel sich bergend, endlich zum gemeinsamen Untergang der Religion und menschlichen Gesellschaft zu Tage getreten ist. — Seitdem unsere Vorgänger, die römischen Päpste, getreu ihrem Hirtenamt, ihre Fallstricke und Trugwerke entdeckten, glaubten sie keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um sie durch ihre geistliche Macht in Schranken zu halten und mit einem Verdammungsspruch, wie mit einem Schwert, diese verbrecherische, gegen die heil. und die öffentlichen Dinge sich vergebende Secte zu treffen und zu zerfleischen. Unser Vorgänger Clemens XII. ächtete und verdamnte durch seine apostolischen Schreiben diese Secte, und mahnte alle Gläubigen ab, nicht allein sich ihr anzuschließen, sondern auch sie auf welche Weise immer zu fördern und aufzumuntern, indem ein solcher Act für sie die Excommunication, von welcher der Papst allein befreien kann, nach sich ziehen würde. Benedict XIV. bestätigte durch seine Constitution diesen gerechten und gerechtfertigten Verdammungsspruch, und ermangelte nicht, seinerseits die kathol. Herrscher zu mahnen, alle ihre Macht und Fürsorge auf die Unterdrückung dieser sehr unsittlichen Secte und auf die Verteidigung der Gesellschaft gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu verwenden. O, hätte nur der Himmel gewollt, daß diese Herrscher den Worten unseres Vorgängers Gehör geschenkt, daß sie in einer ernstern Sache nicht so schlaff gehandelt hätten. Gewiß, wir, wie unsre Väter, würden niemals so viele aufrührerische Bewegungen, so viele verheerende Kriege, die ganz Europa in Brand gesetzt, noch so viele bittere Leiden, welche die Kirche heimgesucht haben und jetzt noch heimsuchen, zu beklagen gehabt haben. Allein, da die Wuth der Gottlosen sich noch lange nicht legen wollte, so hat Pius VII., unser Vorgänger, eine Secte neueren Ursprungs, den Carbonarismus, die sich besonders über Italien ausgebreitet hatte, mit



dem Bannfluch belegt. Und von demselben Eifer für die Seelen entflammt, verdamnte Leo XII. durch seine apostolischen Schreiben nicht allein die von uns erwähnten geheimen Gesellschaften, sondern auch alle anderen, welchen Namens sie auch seien, die gegen die Kirche und die weltliche Macht Verschwörungen anzettelten, und er untersagte sie allen Gläubigen unter der sehr schweren Strafe der Excommunication. Immerhin aber hatten diese Bemühungen des apostolischen Stuhles nicht den gehofften Erfolg. Die Secte der Freimaurer, von der wir sprechen, wurde nicht besiegt und niedergeworfen: im Gegentheil hat sie sich so weit entwickelt, daß sie überall, in diesen schweren Tagen, sich ungestraft breit macht und die Stirne reckt hebt. Darum haben wir nunmehr gedacht, auf diese Sache zurückkommen zu müssen, in Anbetracht, daß vielleicht aus Unkenntniß, vielleicht in Folge geheimer, verbrecherischer Umtriebe, sich die falsche Meinung herausbilden könnte, das Wesen dieser Gesellschaft sei unschädlich, und dieselbe habe keinen andern Zweck, als die Mitmenschen zu unterstützen und ihnen im Ungemach beizustehen und es habe die Kirche Gottes von dieser Gesellschaft Nichts zu fürchten. Wer aber begreift nicht, wie weit sie sich von der Wahrheit entfernt? Was führt diese Vereinigung von Leuten jeder Religion und jedes Glaubens im Schilde? Zu was jene heimlichen Versammlungen und der so schwere Eid, durch welchen die Eingeweihten sich verpflichten, niemals etwas von dem, was bei ihnen vorgeht, zu enthüllen? Zu was jene unerhörte Grausamkeit in den Strafen und in der Züchtigung, denen sich die Eingeweihten, im Falle sie ihren Eid brechen sollten, unterziehen? Sicherlich, gottlos und verbrecherisch muß eine Gesellschaft sein, welche der Art das Tageslicht scheut. „Wer Uebles thut, sagt der Apostel, scheut das Licht“. Wie verschieden sind von einer solchen Gesellschaft die frommen Vereine der Gläubigen, so in der katholischen Kirche blühen! Das Gesetz, das sie leitet, ist klar für Alle, und klar sind auch die Werke der Barmherzigkeit, die sie nach der Lehre des Evangeliums vollbringen. Darum sahen wir auch nicht ohne Schmerz, wie so heilsame katholische Gesellschaften, die so wohl dazu geschaffen waren, um die Frömmigkeit anzuregen und den Armen zu Hülfe zu kommen, angegriffen und an manchen Orten selbst vernichtet wurden, während diese finstere Freimaurergesellschaft, die der Kirche und Gott so feindlich und selbst der Sicherheit der Königreiche so gefährlich ist, aufgemuntert oder doch wenigstens geduldet wird. Ehrwürdige Brüder! Es erfüllt uns mit Schmerz und Bitterkeit zu sehen, daß einige Leute, da wo es sich darum handelt, diese Secte nach den Vorschriften unserer Vorgänger zu tabeln, sich weich und fast schläfrig zeigen, während bei einer so bedenklichen Angelegenheit die Pflichten ihres Amtes und ihre Obliegenheit erheischen, daß sie die größte Thätigkeit an den Tag legen. Wenn diese Leute denken, daß die apostolischen Constitutionen, welche bei Strafe des Anathema's gegen die geheimen Secten, ihre Anhänger und ihre Anführer erlassen sind, durchaus kein Recht haben in den Ländern, wo besagte Secten von der Civilgewalt geduldet werden, so befinden sich diese Leute sicherlich in einem großen Irrthum. Wie ihr es bereits wißt, ehrwürdige Brüder, wir haben die Falschheit dieser schlechten Lehre bereits getabelt und wir tabeln und verdammen sie heute aufs Neue. Denn dürfen in der That die höchste Gewalt, die allgemeine Herde zu weiden und zu leiten, welche die römischen Päpste in der Person des hl. Petrus von Christus empfangen und die höchste Gewalt, die sie in der Kirche ausüben müssen, dürfen diese von der Civilgewalt abhängen oder können sie aus irgend einer Ursache von ihr gezwungen oder verletzt werden? Unter diesen Umständen haben wir, aus Furcht, daß nicht unvorsichtige Menschen und die Jugend sich möchten verleiten lassen, fürchtend, daß unser Stillschweigen Gelegenheit geben möchte, den Irrthum zu schützen, den Beschluß gefaßt, unsere apostolische Stimme zu erheben; und indem wir hier vor Euch die Constitutionen unserer Vorgänger bestätigen, kraft unseres apostolischen Amtes, tabeln und verdammen wir



diese Freimaurergesellschaft und die anderen Gesellschaften derselben Art, welche, obgleich unter anderer Form, nach demselben Ziele streben, und welche, sei es nun offen oder sei es heimlich, sich gegen die Kirche und die legitime Gewalt verschwören, und wir wollen, daß die benannten Gesellschaften als von uns geächtet und verworfen zu betrachten sind unter denselben Strafen wie diejenigen sind, die unsere Vorgänger bestimmt haben, in den früheren Constitutionen und Angesichts aller gläubigen Christen, unter welchen Verhältnissen des Ranges und der Würde sie stehen und wo auf Erden sie sich befinden mögen..."

14. Oct. Sturz der Partei Mérode im Ministerium. Der Waffenminister Msgr. Mérode erhält einen dreimonatlichen Urlaub und nimmt seine Entlassung; Entlassung des Ministers des Innern, Msgr. Pila, und des Ministers der Polizei, Msgr. Matteucci.
28. „ General Kanzler (Badenser) wird an Mérode's Stelle zum Pro-minister der Waffen ernannt.
7. Nov. Abgang der ersten franz. Schiffe von Civitavecchia mit einem Theil der bisherigen franz. Occupationstruppen (der Abgang beträgt zwischen 3 und 4000 Mann, die Stärke der übrigen Occupation-armee beträgt noch circa 10,000 Mann). Die Provinzen Grosinone und Belletti sind von den Franzosen nunmehr gänzlich geräumt und werden von dem größeren Theil der päpstl. Armee besetzt.
8. „ Ein Tagsbefehl des Gen. Kanzler ordnet eine energische Verfolgung der Briganten an der neapolitanischen Gränze an, dagegen Vermeidung jedes Zusammenstoßes mit Truppen des Königreiches Italien.
19. „ Die päpstliche Regierung sieht sich endlich genöthigt, ihr bisheriges Stillschweigen über die Convention vom 15. Sept. 1864 zwischen Frankreich und Italien zu brechen.

Depesche des Cardinals Antonelli an die Vertreter des hl. Stuhles bei den auswärtigen Höfen: „Es ist Ihnen gewiß nicht unbekannt, daß man mit der Ausführung der am 15. Sept. v. J. zwischen den Regierungen von Frankreich und Piemont abgeschlossenen Convention, von welcher jedoch erst in den Nachmittagsstunden des 28. dess. M. dem hl. Stuhl Mittheilung gemacht wurde, bereits begonnen hat durch allmälige Zurückziehung der französischen Truppen, welche im Laufe des folgenden Jahres 1866 ganz bewerkstelligt sein soll. Wie die Regierung des hl. Stuhles an der Stipulation jenes Vertrages unbetheilt war, ebenso ist sie es an der Erfüllung desselben. Wohl aber hat sie größtes Interesse an den Consequenzen, die sich daraus ergeben. Diese müssen darum in ein klares Licht gestellt werden, theils um die öffentliche Meinung hierüber, welche die lügnerische Presse beständig zu verdrehen sucht, zu berichtigen, theils um vor der Welt jede Verantwortung von dem hl. Stuhle abzuwälzen.

„Da auf dem zu Paris im Jahr 1856 abgehaltenen Congreß der Wunsch geäußert worden war, es möchten die päpstlichen Staaten von den fremden Truppen geräumt werden, sobald dies ohne Nachtheil für die Ruhe des Landes und die Befestigung der Autorität des hl. Stuhles thunlich sei, so richtete Hr. Drouin de L'huys am 12. Sept. v. J. eine Depesche an den diesseitigen Gesandten Frankreichs, worin er sich über dieses Argument äußerte:



„Wir waren entschlossen, diesen Ehrenposten so lange nicht zu verlassen, bis das Ziel der Occupation erreicht wäre“. Nun gut, sollte unter den Motiven der gegenwärtigen Abberufung des französischen Heeres aus dem Kirchenstaat auch der Gedanke Platz gegriffen haben, daß jene Bedingung jetzt in Erfüllung gegangen sei, so sieht sich die päpstliche Regierung, obwohl man sie gar nicht befragt hat, genöthigt, einen solchen Gedanken als eine eitle Täuschung und trügerische Hoffnung zu bezeichnen. In der That, wem sollten sich nicht, wenn man die Abberufung selbst unter den obwaltenden Umständen betrachtet, diese Fragen aufdrängen: Entspricht etwa die Lage, in welcher man gegenwärtig den Papst läßt, dem Ziele, wegen dessen das Gebiet des heil. Stuhles von fremden Truppen occupirt worden war? War das die Absicht der Einladung, welche der Papst selbst an die katholischen Mächte richtete, und auf welche auch Frankreich mit kindlichem Affecte antwortete? Waren dies die Gründe, um deren willen Frankreich selbst unter dem Beifall der ganzen katholischen Welt, die ihm dafür stets dankbar bleiben wird, sich entschloß, jener Einladung zu entsprechen? Wer würde es wagen, den in das Vaterland zurückgerufenen tapferen Truppen die absurden Worte in den Mund zu legen: „Wir waren in Rom im Namen der Katholicität auf Einladung des Papstes, der uns bat, ihn zu unterstützen, um von seinen Staaten wieder Besitz zu ergreifen; er ist jetzt des größten und besten Theils seiner Provinzen beraubt, und auch der winzige ihm gebliebene Rest schwebt in Gefahr, von einem mächtigen Feinde, der ihn allseitig umgibt, geraubt zu werden, und doch ist das Ziel unserer Occupation erreicht!“

Dem genannten Herrn Minister konnte bei seinem wohlbekannten Scharfsinn das Grelle einer solchen Schlußfolgerung nicht entgehen, darum bemühte er sich, in der erwähnten Depesche die Voraussetzung mit verschiedenen Reflexionen zu rechtfertigen und deren Herbhelt zu mildern, indem er sich auf die bisherigen Bemühungen berief, um den hl. Vater von Seite Piemonts sicher zu stellen. Ich muß mir darum über beide einige Bemerkungen erlauben. Die Reflexionen beginnen mit einer Hinweisung darauf, daß der heil. Vater selber am Beginn des Jahres 1859 den Vorschlag zur Räumung seiner Staaten von den fremden Truppen gemacht hat, und die Räumung wirklich im Jahre 1860 für den Monat August festgesetzt worden sei, obwohl sie dann später, nicht wegen eines von Sr. Heiligkeit bereiteten Hindernisses, sondern der ausgebrochenen Unruhen halber nicht ausgeführt werden konnte. Es ist wahrlich nicht nöthig, daß ich mich bei diesen Erinnerungen lange aufhalte, denn der ungeheure Unterschied zwischen den gegenwärtigen und den damaligen Umständen ist von selbst klar. Im Jahre 1859 war der hl. Vater nicht bloß im vollen und sichern Besitz seiner Staaten und überall an den Grenzen von befreundeten Mächten umgeben, sondern hatte auch gar keine Ahnung von den sakrilegischen Attentaten, deren unschuldigste Opfer er nachher wurde. Man konnte daher damals das Ziel der Occupation der päpstlichen Staaten durch fremde Truppen sicherlich für erreicht halten. Der heilige Vater hat ferner damals jenen Vorschlag gemacht, nicht weil ihm etwa die Anwesenheit solcher Truppen in seinen Staaten gleichgültig gewesen wäre, oder weil er die von ihnen geleisteten Dienste, die er stets dankbar anerkannte und anerkennen wird, nicht zu schätzen gewußt hätte, — sondern einzig, weil er die gefürchteten Uebel verhindern wollte, indem eine hohe Stelle sich dahin geäußert hatte, das längere Verbleiben solcher Truppen im Kirchenstaate könnte Anlaß zu einem europäischen Kriege geben. Im Jahre 1860 aber verblieb ihm, obwohl man die Romagna bereits entrisfen hatte, der friedliche Besitz des größeren Theiles seiner Staaten und ein hinreichendes Heer zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze der Grenzen gegen irreguläre Banden; die östliche und westliche Gränze war nicht bloß vor Feinden sicher, sondern sogar von benachbarten Freunden umgeben; überdies hatte das revolutionäre Parlament noch nicht das sakrile-

gische Verlangen ausgedrückt, auf eine oder die andere Weise die Stadt Rom als Hauptstadt des neuen Reiches zu gewinnen und folglich den ganzen Kirchenstaat zu annexiren. Läßt sich etwa das Gleiche von der gegenwärtigen Lage sagen? Die Evidenz der Zustände dispensirt auch von der Antwort.

„Eine weitere von dem genannten Herrn Minister angeführte Reflexion ist, daß die Occupation Roms zwei Inconvenienzen erzeuge, erstlich nämlich, daß sie eine fremde Intervention bilde, und zweitens, daß sie auf dasselbe Gebiet zwei Souveränitäten setze. . . Ohne eine gänzliche Begriffsverwirrung und höchst nachtheilige Unordnung im Wirkungskreise lassen sich deshalb auch auf den Papst und seine weltliche Herrschaft die wahren oder falschen Principien nicht anwenden, die man als Regel des internationalen Verhaltens zwischen weltlichen Staaten aufstellen will. Das religiöse Band, welches den Papst mit allen Orten vereinigt, wo Katholiken leben, und andererseits seine weltliche Herrschaft mit der nothwendigen Unabhängigkeit zur freien Ausübung seines hoherhabenen Amtes verbindet, macht die Beziehungen und das Verhältniß zu ganz anderen, und bewirkt, daß all das, was die Lage seiner politischen Existenz betrifft, zur allgemeinen und wahrhaft inneren Angelegenheit einer jeden Macht wird. . . . Endlich zählt der Herr Minister unter die Ursachen der Inconvenienzen, welche sich aus der Occupation Roms ergeben, auch die Verschiedenheit in der Politik der beiden Regierungen, insofern sie nicht den gleichen Eingebungen und denselben Principien huldigen. Der Herr Minister geht hier auf keinen besonderen Fall ein, und darum sehe ich in dieser vagen Allgemeinheit nicht, auf welche Eingebungen und Principien er anspielt. Um daher hier jede Zweideutigkeit zu beseitigen, bemerke ich, daß, wenn hier bloß von reinen Regierungsmaßregeln und deren passender Anwendung die Rede sein sollte, jedes Land und jeder Staat seine besonderen Bedürfnisse hat, die sich nach den Sitten, Gewohnheiten und Umständen richten, und daß in Betreff dieser die besten Richter die Ortsregierungen sind. Auch kann die Verschiedenheit solcher Regierungsmaßregeln bei anderen Nationen kein Grund zu vernünftiger Kritik sein; denn da das Subject ein anderes ist, so fordert die Klugheit, daß die Handlung des Regenten sich je nach der concreten Existenz dieses Subjects ändert. Uebrigens kannte man damals, als man der Einladung des Papstes edelmüthig entsprach, die Beschaffenheit des hl. Stuhles recht gut, und Hr. Drouyn de L'Haye selbst hat anerkannt, daß, wenn der hl. Stuhl seine Gesetzbücher und sein besonderes Recht hatte, er sie eben auf Grund seiner eigenen Natur hat. Daß aber diese von der Art ist, daß sie die wahre Civilisation und den wahren Fortschritt nicht hinoert, sondern vielmehr beschützt und stets wirklich gefördert hat, dieß beweist zur Evidenz die Geschichte; und ebenso läßt sich andrerseits recht gut sagen, daß ihre Normen nicht der heutigen Zeit allein angehören, weil sie eben für alle Zeiten sind und sicher dem wahrhaft katholischen Gewissen nicht widerstreiten. — Spielt man aber auf die Grundprincipien der socialen Umgestaltung an, wie z. B. Gewissensfreiheit, Cultfreiheit u. dgl., die man das neue Recht nennt, so hat der heil. Stuhl öfters die Verwerfung berartiger Principien im absoluten Sinne und als Norm der natürlichen Gerechtigkeit ausgesprochen. Gibt es unter ihnen eines oder das andere, welches tolerirt werden kann, so kann dieß eben nur als eine Milde rung angesehen werden, welche durch örtliche oder persönliche Nothwendigkeiten den Regierungen geboten ist, die, um größere Uebel zu vermeiden, sich genöthigt sehen, ihren bürgerlichen Organismus und ihre Gesetzgebung nach einem Ideensystem einzurichten, das, wenn es auch der von Gott gewollten Ordnung vollkommener socialer Harmonie nicht entspricht, doch den besonderen Umständen, in denen sich ein Volk oder eine Nation befindet, am angemessensten ist. Ich kann nicht glauben, daß der Herr Minister, als er die Verschiedenheit der Standpunkte der beiden Regierungen hervorhob, von diesen Principien habe reden wollen, da es die Schuldigkeit eines jeden guten Katholiken ist, in solchen

Fragen seine Einsicht den Entscheidungen desjenigen unterzuordnen, der von Gott selbst den Völkern zum Führer und Lehrer nicht bloß in dem gegeben wurde, was zum Glauben gehört, sondern auch in all' dem, was die Moral und die Gerechtigkeit betrifft. — Ich verweile nicht länger bei diesem Punkte, weil derselbe gar nicht in den Bereich der Controverse gezogen werden darf. Und soweit genug über die in der erwähnten Depesche enthaltenen Reflexionen. Ich gehe nun zur Besprechung der Bemühungen über, die man sich gegeben haben will, um die Souveränität des heil. Stuhles im Falle des beabsichtigten Abzuges der französischen Truppen sicher zu stellen.

„Um mich jedoch hier nicht allzuweit vom Hauptthema zu entfernen, sehe ich mich genöthigt, Verschiedenes zu übergehen. Im Allgemeinen übergehe ich all' das, was in der angeführten Depesche über die glücklichen Sinnesänderungen der piemontesischen Regierung bezüglich Roms und die Wendung seiner Politik gegen den heil. Stuhl zur besseren Harmonie mit den internationalen Pflichten gesagt wird. — Die Thatfachen, welche sich im Laufe der ganzen Zwischenzeit bis zur Stunde zugetragen haben, bieten ein sicheres Criterium zur Beurtheilung dieses Punktes. Doch sei dem, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß der heil. Stuhl sich selbst überlassen sehen muß, nachdem er fast ganz um alle inneren Mittel gebracht und einer beständigen Bedrohung durch äußere Gefahren ausgesetzt ist, welche die Vertheidigung des gebliebenen Gebietes sehr erschweren und unsicher machen. Denn was das Innere anbelangt, so sieht Jedermann, daß der gegenwärtige Besitz des heil. Stuhles ein unproportionirtes Ganzes ohne entsprechende Theile darbietet. Die große Hauptstadt, Rom nämlich, der kesseren Provinzen beraubt, stellt einen Kopf ohne Leib vor oder einen Zwerg, dessen Lebensorgane höchstens zu einer sehr dürftigen Ernährung und beschränkten Athmung dienen können. Diese fatale Zerstückelung muß der Regierung in ihrer regelmäßigen Thätigkeit sehr ernstliche Verlegenheiten verursachen, indem daraus, abgesehen von anderen geringeren Nachtheilen, namentlich zwei sehr beträchtliche entspringen, welche hier speciell erwähnt werden müssen.

„Erstlich ergibt sich nämlich daraus eine ungeheure Unordnung im Staatshaushalte, da, abgesehen von der aus der Verminderung der Einnahmen nothwendig entstandenen Klemme, abgesehen von den bedeutenden Ausgaben, welche die päpstliche Regierung für die Erhaltung der öffentlichen Beamten bestreiten muß, und die sich früher auf den ganzen Staat vertheilten. Jedermann weiß, wie ungeachtet des Aufhörens der Vortheile, welche die usurpirten Provinzen boten, dennoch dem heil. Stuhl nicht bloß die Besoldung nicht weniger anderer angestellten Personen, welche ihm treu geblieben sind, sondern auch die ganze Staatsschuld zur Last fällt, zu deren Tilgung zuerst die Einkünfte aller seiner Staaten beizutragen. —

„Wahr ist, daß der Peterspfennig und das katholische Anlehen bisher ein wunderbares Mittel war, welches providentiell den heiligen Stuhl in die Lage versetzte, seinen Verpflichtungen nachzukommen; es ist auch wahr, daß ein solches Mittel, abgesehen davon, daß es nicht immer dem Bedürfniß entspricht, zugleich auch prekär, unsicher und jedenfalls anormal ist. Auch kann man nicht immer Anlehen abschließen, zumal diese die finanzielle Lage nur erschweren, wegen der Zinsen, die unvermeidlich bezahlt werden müssen.

„Der andere außerordentlich große Nachtheil, welcher durch den Entgang der weggenommenen Provinzen verursacht wird, besteht in der großen Schwierigkeit für die päpstliche Regierung, sich einen entsprechenden Schutz aus einheimischen Truppen zu verschaffen, welche das kleine noch gebliebene Gebiet unmöglich zu liefern im Stande ist. Diesem Nachtheil ließe sich allerdings durch Besoldung fremder Truppen abhelfen, wozu jede Regierung das Recht hat, und am meisten der Papst, dessen Söhne in Christo, wie gesagt, alle Völker sind; allein so klar dieses Recht sein mag, so beweist die angebeutete Be-

Schränkung und Finanznoth nur zu sehr, auf wie enge Grenzen sich die Ausführung eines solchen Werkes beschränken muß.

„Welchen Gefahren aber muß sich ein solcher Staat, dessen Noth nach Innen so groß und der so arm an Vertheidigungsmitteln ist, erst nach Außen ausgesetzt sehen? Er sieht sich umgeben von einem Kreis von Eifen und allseitig blockirt von den usurpirten Besitzungen eben jener Regierung, welche ihn nicht bloß durch begünstigte und genährte Rebellionen und durch bewaffnete und gewaltsame Invasionen in eine so elende Lage gebracht, sondern überdies durch einen feierlichen Act vor den Augen der ganzen Welt erklärt hat, daß sie ihre Usurpation vollenden wolle mit der Besitznahme jenes heiligen Ortes, wo seit Jahrhunderten der ehrwürdige Nachfolger des heiligen Petrus seinen Sitz hat und regiert. Der sakrilegische Beschluß ist durch die mehrerwähnte Convention nicht nur nicht zurückgenommen worden, sondern es haben vielmehr nach derselben die Vertreter jener Regierung öffentlich, mündlich und schriftlich erklärt, daß er noch Geltung habe und fortbestehe. Angenommen nun auch, daß es zu keiner neuen bewaffneten Invasion komme, (der wir von unserer Seite unmöglich Widerstand leisten könnten), scheint es doch nicht glaublich, daß jener mit solchem Nachdruck gefaßte und mit solcher Hartnäckigkeit festgehaltene Beschluß so ganz unwirksam bleiben soll. Und in der That, wenn die einfachen verläumberischen Behauptungen über die Verwaltung der Romagna, welche der piemontesische Bevollmächtigte auf dem Pariser Congress vorbrachte, der Keim zur Empörung wurden, welche drei Jahre später der Mehrheit der Gutgesinnten aufgebracht wurde; so ist sicherlich die Annahme nicht unvernünftig, daß ein mit solcher Feierlichkeit in einem öffentlichen Parlament verhandelter, gefaßter und sanctionirter Beschluß ein beständiger revolutionärer Zündstoff und eine immerwährende Bedrohung der Ruhe des Landes sein muß.

„Die Träger desselben haben ja bereits erklärt, daß sie ihn durch Anwendung moralischer Mittel zur Ausführung bringen wollen, und es bedarf wahrscheinlich keiner weiterschweifigen Erklärung, was solche moralische Mittel im Sinne jener Regierung sind. Zweifelsohne muß man unter derartigen moralischen Mitteln jene verstehen, welche auch andere Male zum Schaden des heil. Stuhles von denen angewendet wurden, von welchen dieser Stuhl wegen der speciellen Mission, womit er von Seite der piemontesischen Regierung betraut worden war, etwas ganz anderes erwarten mußte als den Verrath. Für derartige Mittel muß man ferner jene halten, welche die Regierung Piemonts in's Werk gesetzt hat, um heimlich die Expedition gegen Sicilien zu fördern und zu beschützen, wobei sie sich der Diplomatie gegenüber stellte, als wisse sie gar nichts davon und wolle die Sache eher verhindern. Zu solchen Mitteln gehören ferner die des Generals Fanti, als er in die Marken und nach Umbrien Abtheilungen von Revolutionären einbringen ließ, in der Absicht, die Städte, in welche sie sich begaben, zur Empörung zu verleiten, und welcher beim päpstlichen General ankündigte, daß er sich für berechtigt halte, mit seiner Armee in den Kirchenstaat einzubringen, sobald man die nationalen Kundgebungen mit Gewalt unterdrücken wollte. An der Anwendung dieser und ähnlicher Mittel kann Niemand die Regierung von Turin verhindern, die sich das Recht hiezu ausdrücklich vorbehält. Es wird ihr nicht viel Mühe kosten, auf diesem oder jenem Punkt der Gränze, die sie auf jeder Seite nach Belieben verletzen kann, einzelne Banden, Waffen und Geld einzuschmuggeln, während sie protestirt oder sich stellt, als thue sie das Gegentheil. Und um dies zu verhindern, kann die päpstliche Regierung keinen starken und ausgiebigen Gordon ziehen, der von allen Seiten die Gränzen des gebliebenen Gebietes umgäbe, da sie, wie oben bemerkt wurde, nur eine ganz kleine Truppenmacht aufzustellen vermag.

„Und dürfte es auch ohne dieses den Emissären einer feindlichen Regierung schwer sein, in dieser oder jener dem Papste unterworfenen Stadt durch

Einschüchterungen, Hinterlist, Verführung und Geld öffentliche Demonstrationen hervorzurufen? Was wird in einem solchen Falle die Regierung des hl. Stuhles thun? Wird sie dieselben ungestraft gewähren lassen? Die moralische Macht, wird man alsdann sagen, hat gegen die weltliche Souveränität des hl. Stuhles entschieden. Oder wird sie dieselben energisch unterdrücken? Mit der modernen Civilisation, wird es dann heißen, ist eine Regierung unvereinbar, die sich nur durch beständigen Gebrauch der materiellen Gewalt aufrecht halten kann. Die Fabel vom Wolfe und vom Lamme ist allbekannt, sie kann auch im gegenwärtigen Falle zur Belehrung dienen.

„Die Folge der Abberufung, um die es sich handelt, wird sonach sein, daß der Kirchenstaat, den die piemontesischen Usurpationen so klein gemacht haben, eine Beute beständiger Verationen, Nachstellungen und Aufregungen von Seite des Feindes wird, der ihn von allen Seiten eingeschlossen hält; das kleine Heer des hl. Stuhles aber wird das Loos treffen, bald dahin, bald dorthin zu eilen, um die eingefallenen Banden zu verjagen, die dann auf feindlichem Gebiete ein Asyl finden werden, bis endlich ein großer Einfall einer regulären Armee stattfindet, für welchen man seiner Zeit schon einen verlockenden Grund angeben wird, um das ruchlose Werk zu vollenden, wie man bereits zu Castelfidardo gethan. Und wenn auch das edle und großmüthige Frankreich sich bereit erklärte, nachher mit den Waffen herbeizueilen, um Piemont die Beute zu entreißen, so würde doch dadurch nicht verhindert, daß in der Zwischenzeit, welche bis zu einer solchen Expedition vergeht, der Papst, seine Regierung und seine getreuen Unterthanen unberechenbaren Bedrängnissen und Verlusten unterliegen würden.

„Aber auch, wenn wir annehmen wollten, die feindliche Regierung habe aus irgend einem uns unbekanntem Grunde nicht bloß auf den Gebrauch der Gewalt gegen den päpstlichen Staat, sondern auch auf die Mittel und Antriebe einer Erhebung verzichtet, würde man etwa dann von dieser Seite gesichert sein? Gewiß nicht. Fast in jedem der Usurpation Piemonts unterworfenen Lande befindet sich eine Partei, die man jetzt die Actionspartei nennt, welche, indem sie höchst revolutionäre Ideen verfolgt, jener sonderbaren Gattung vermeintlicher Conservativen, die gleichfalls die Revolution wollen, aber eine gemäßigtere, die nützlichsten Dienste leistet. Diese wird sich in Anbetracht ihrer gewaltthätigen Natur und ihrer ungeduldrigen Bestrebungen gewiß nicht ruhig verhalten wollen, da der oben erwähnte sogenannte Beschluß der Nation für sie stets ein spitziger Stachel in der Seite und ein starker Windstoß für ihre brennende Begierde ist. Wenn nun diese Partei in anderen Staaten, die über eine große Macht verfügen, mit Mühe niedergehalten und unterdrückt wird, was wird geschehen, wenn sie in den schwachen Kirchenstaat einbricht? Es wird sich kaum verhindern lassen, daß sie da oder dort, wo es ihr eben besser gelingt, einen bedeutenden Tumult hervorrufft, und dann wird sich der König von Piemont für autorisirt halten, unter dem Ausschlagschild der Vertheidigung des hl. Vaters oder der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu interveniren, und so wird man die ruchlose Absicht erreichen.

„Ein anderer Vorwand zu einer wahrscheinlichen Intervention kann auch folgender sein. Die Banden der Uebelthäter, welche heutigen Tages die Folge der durch die gewaltsame Annexion des benachbarten neapolitanischen Königreichs erzeugten Reaction sind, belästigen beständig die päpstlichen Grenzen. Die Unterdrückung solcher Banden kostete bisher der Regierung in jeder Beziehung nicht geringe Opfer, und war zugleich für die piemontesischen Truppen, ungeachtet der Anwesenheit der französischen Armee und der Mißbilligung ihrer Anführer, häufig die Gelegenheit zu Gebietsverletzungen. Von selbst aber leuchtet ein, daß derlei Verletzungen nach dem Abzug der französischen Truppen nur um so größer und häufiger sein werden, besonders wenn man das winzige päpstliche Heer berücksichtigt, das kaum für die innere Sicher-

heit genügt. Daraus werden dann nicht selten Conflicte und Reclamen entstehen und man weiß bereits zum Voraus, wie ein solcher Streit von Seite desjenigen gelöst werden wird, der eine ungeheuer überlegene Macht hat.

„Nehmen wir endlich auch noch die Möglichkeit an, daß die genannte Regierung weder Waffen, noch revolutionäre Umtriebe, noch Verwände zur Intervention anwenden wolle. Ja, wir halten es sogar für wahrscheinlich, daß man sich für den Anfang der Mäßigung rühmen und die Rolle eines guten Nachbarn spielen wird. Was dann? Die in den Plan Eingeweihten haben keinen Anstand genommen, von freien Stücken und selbst schriftlich die zu befolgende Tactik kundzugeben. Sie sagen nämlich: Nicht wir sind es, die nach Rom gehen müssen, sondern Rom muß zu uns kommen, und dies wird der Fall sein, indem man die päpstliche Regierung unmöglich macht. Dieses Ziel muß man zu erreichen suchen, nicht durch Störung der materiellen Ruhe, sondern indem man an der Auflösung des Landes arbeitet, durch Hindernisse, welche man den Finanzen, der Verwaltung und der Ausübung der Gerechtigkeit bereitet, und durch Versprechungen und Gelb, um die Soldaten zur Desertion zu verleiten.

„Zu diesem schändlichen Gewerbe hat man bereits verschiedene Individuen angeworben, welche von den Urhebern und Begünstigern solcher sakrilegischer Anschläge monatliche Besoldungen erhalten. Gegen derlei Nachstellungen und perfide Pläne muß die päpstliche Regierung, allein und fast aller Macht beraubt, kämpfen. Sie wird von ihrer Seite alles thun, was in ihren Kräften steht, um die gottlosen Absichten zu vereiteln; wenn ihr aber diese schwierige Aufgabe nicht gelingt, wer wird Schuld daran sein, die päpstliche Regierung, die keine Wunder zu wirken wußte, oder jener, der sie nach und nach in diese Noth und Enge gebracht hat?

„Wir durchschauen recht gut den Kunstgriff, den man anwenden wird, um auf die päpstliche Regierung die Schuld der Consequenzen zu wälzen, die sich aus einer so gewaltsamen Lage ergeben und vielleicht schrecklicher sein werden, als man denkt. Man wird sagen, daß der heil. Vater sich zu einer freundschaftlichen Ausgleichung mit der sogenannten italienischen Regierung herbeilassen muß. Doch was für ein anderer Ausgleich ist mit dem, der die Absicht hat, euch zu berauben, möglich, als der, daß ihr ihm das Curige ganz abtretet? Wie trügerisch jene Einbildung ist, hat eine neueste Thatfache satzsam bewiesen, obschon es nicht an Soldaten gekehrt hat, welche darauf eine imaginäre Zukunft gründen zu können glaubten. Der heil. Vater hat durch einen edlen und seines Characters als Papst wahrhaft würdigen Act aus eigenem Antriebe Veranlassung zu einem rein religiösen Uebereinkommen zur Erleichterung der bedrängten katholischen Kirche gegeben. Nun gut, die päpstliche Einladung hatte einen Erfolg, den Alle kennen; man fand den Weg zu jeder vernünftigen Beilegung abgeschlossen. Uebrigens ist dies gar nicht zu verwundern, wenn man die Rathschläge berücksichtigt, welche in jener Regierung maßgebend sind. Ist von dem, der in Turin die Revolution zu seiner Führerin erkor, zu hoffen, daß er in Florenz von dieser Fahne sich lossage? Der revolutionären Partei liegt vor Allem daran, das sociale Leben des Katholicismus zu zerstören, sie kann nicht ruhen, bis sie nicht die weltliche Herrschaft, welche das Bollwerk und die Schutzwehr jenes Lebens ist, gänzlich vernichtet sieht.

„Noch einen andern Kunstgriff wird man mit dem hl. Stuhl anwenden, um auf ihn die Schuld der Ereignisse zu werfen, und bereits hat man in der Presse davon Andeutungen gegeben.

„Man wird allmählig die Bewohner des fast mikroskopischen Gebietes, das dem hl. Stuhl verblieb, bald diese bald jene Reformen fordern lassen, in Folge welcher die weltliche Autorität des Papstes zu einer nur mehr dem Namen nach existirenden gemacht u. d. Rom, wenn auch nicht der Sitz, so doch das Eigenthum der Regierung Piemonts werden soll. Und da der Papst ber-

gleichen nicht bewilligen kann, insbesondere da er den Zweck kennt, den man dabei im Auge hat, so wird man über die Hartnäckigkeit und Unnachgiebigkeit schreien und sagen, diese seien die Ursache der daraus entstandenen Uebel. Die Kunst ist nicht neu, sie wurde schon andere Male mit einigem Erfolg angewendet. Sie verspricht sich einen glücklichen Ausgang von jeder Seite, indem man so argumentirt: Entweder gibt der Papsi dem Drängen nach, und dann wird er den Rest seiner Staaten, wenn nicht nominell, doch der Sache nach verlieren; oder er widersteht, und dann hat man einen Vorwand, ihn auf andere Weise zu berauben, indem man leicht ihm die Schuld zuschreibt.

„Diese Auseinandersetzung der Gefahren und Nachstellungen, denen der hl. Vater ohne hinreichende Vertheidigungsmittel preisgegeben ist, kann sicherlich Europa und der Welt dazu dienen, um den wahren Zustand der Dinge zu beurtheilen und dem hl. Stuhl Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, da daraus ersichtlich ist, daß ihm keineswegs die Schuld der künftigen Ereignisse, wie sie sich immer gestalten mögen, beigemessen werden kann. Jetzt ist die größte Gefahr für die Sicherheit und Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, größer als im Jahr 1848. Damals stellte eine nicht zahlreiche Faction in Italien, welche von keinem regierenden Haupte anerkannt wurde, der Souveränität des Papstes nach, und Jedermann weiß, was sich zutrug. Jetzt aber befindet sich unter den Regierenden Jener, welcher sich mit den wühlenden Factionen verbindet und alle Mittel anbietet, um das nämliche Ziel zu erreichen. Will man etwa annehmen, daß sie es nicht dahin bringen, oder daß der Papsi jetzt mächtigere Mittel zum Widerstande habe?“

„Aus diesen Andeutungen werden Sie leicht entnehmen können, wie viele und wie groß die Gefahren sind, denen der hl. Vater nach dem Abzuge der französischen Truppen von Rom ausgesetzt sein wird...“

9/10. Dec. Bayern und Sachsen anerkennen das Königreich Italien.

26. „ Der Papsi empfängt die Glückwünsche der Cardinäle. In seiner Antwort erinnert er an Jesum, der in einer auf dem See Genezareth bewegten Barke schlief. „Christus scheint jetzt zu schlafen, aber er wacht dennoch zur Vertheidigung seiner Kirche; die Zukunft ist in den Händen Gottes und der Sieg der Kirche ist ganz unvermeidlich.“

30. „ Der Papsi empfängt die Staatsconsulta für die Finanzen. Er bedauert, daß die Anleihe, welche dazu bestimmt sei, das Deficit zu decken, noch nicht abgeschlossen sei, theilt ihr mit, daß Frankreich seine guten Dienste anwende, um die italienische Regierung zur Uebernahme eines Theils der päpstlichen Schuld zu bestimmen, und fügt bei, wenn er den Vorschlag annehme er deßhalb keineswegs gesonnen sei, weder den französisch-italienischen Vertrag anzuerkennen, noch directer oder indirecter Weise auf die Rechte des hl. Stuhles auf die annectirten Provinzen zu verzichten, noch das fait accompli anzuerkennen.